

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 131 (1963)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 12. DEZEMBER 1963

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

131. JAHRGANG NR. 50

Der Abschluß der zweiten Konzilsperiode

Jeder der drei letzten Tage der zweiten Konzilsperiode hatte ein durchaus eigenes Gepräge. Montag, den 2. Dezember, fand die 42. und letzte Generalkongregation dieser Session statt (die 79. des Vaticanums II); er war also Tag gewohnter Konzilsverhandlungen. Die Diskussion drehte sich nochmals um das 3. Kapitel der Vorlage «De oecumenismo», und dabei wurde zum letzten Mal eindrücklich demonstriert, daß man diesen Stoff bis zum Ende zerdehnen wollte. Er reichte dann doch nicht ganz. Neben den 13 Wortmeldungen zum erwähnten 3. Kapitel, neben dem von Kardinal Bea gesprochenen Schlußwort und neben den vielen Mitteilungen des Konzilssekretärs blieb immer noch Zeit übrig. Unbegreiflicherweise füllte man sie mit der Relatio des Bischofs von Essen, Franz Hengsbach, zum Schema «De apostolatu laicorum». Der einzige Zusammenhang dieses Schemas mit der 2. Konzilsperiode bestand darin, daß es auf ihr hätte diskutiert werden sollen. Das ist aber kein Grund, in den letzten zwanzig Minuten der letzten Generalkongregation eine Berichterstattung zu geben, deren einziger Sinn ist, auf die Diskussion vorzubereiten.

Aus der Diskussion über das 3. Kapitel soll einzig ein neues Moment herausgehoben werden. Ein südafrikanischer Bischof griff die Frage der anglikanischen Weihe auf. Diese bildet ein großes Hindernis im Gespräch mit den Anglikanern, das nur durch direkte Verhandlungen zwischen den höchsten Autoritäten der katholischen und anglikanischen Kirche geregelt werden kann. Das Problem ist doppelseitig. Die theologische Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihe, über die unter Leo XIII. negativ entschieden wurde, kann nach jüngeren historischen und theologischen Untersuchungen neu aufgegriffen werden. Für die praktische Seite, die die Ehe anglikanischer Geistlicher, die zur katholischen Kirche übertreten, betrifft, soll das Konzil mutig nach einer

klaren Lösung suchen. Nachdem die Diskussion beendet war, sprach Kardinal Bea ein warmes Schlußwort zur Einheitsbewegung in der Kirche, die in ihm ihren unermüdlichen Leiter hat.

Unter den vielen Mitteilungen des Konzilssekretärs dürfte die Stellungnahme zum sog. «Nuntius ad sacerdotes» für den Klerus von allgemeinem Interesse sein. Der Text dieser Botschaft an alle Priester der katholischen Kirche war den Bischöfen, und nur ihnen, Freitag, den 29. November, übergeben worden mit der Bitte, allfällige Wünsche bis Samstag, 14.00 Uhr, dem Generalsekretariat zu unterbreiten. Trotz der kurzen Frist gingen viele hundert Briefe ein, die zum Teil im Namen mehrerer Bischöfe ihr Mißfallen äußerten. Der große Posteingang mit der daraus entstehenden Arbeit hätte nicht dazu beigetragen, daß das Sekretariat den Sonntag heiligte, meinte der Generalsekretär des Konzils, Mgr. Felici, launig. Die vielen kritischen Stimmen erreichten aber, daß der Entwurf zurückgezogen und auf spätere Zeit verschoben wurde. Viele Eingaben sagten es geradeheraus, daß der Text nicht verbessert, sondern nur neu gemacht werden könne. Sie fanden ihn im Inhalt scholastisch, ohne die Substanz der Schrift, im Ton düster und bar von jeglichem Optimismus. Unsere Priester sind uns viel zu teuer, als daß wir ihnen eine solche Botschaft zukommen lassen, sagte ein deutscher Bischof. Der «Nuntius» rief ein Rätselraten nach dem unbekanntem Verfasser hervor; es wurden einige Namen genannt, die aber als Verfasser sicher nicht in Frage kommen und eher als Ablenkungsmanöver angesehen werden müssen.

Dienstag, 3. Dezember, war Gedenktag an das vor 400 Jahren (4. Dezember 1563) beendigte Konzil von Trient. Wie in der Gedenkrede einleitend gesagt wurde, «soll das Konzil von Trient in dieser majestätischen Basilika von dieser eindrucksvollen Kirchenversammlung seine höchste, sichere und

würdige Gedächtnisfeier erhalten». Das ist zweifellos gelungen. Der Papst selber wohnte der Feier bei. Kardinalstaatssekretär Cicognani zelebrierte die heilige Messe. Kardinal Urbani, Patriarch von Venedig, hielt die große Gedenkrede in einem gewählten, etwas prunkenden Latein. Er wies hin auf die Früchte und die Lehren des Konzils von Trient, das mit dem 2. Vatikanischen Konzil zusammen geschaut wird. Die beiden Kirchenversammlungen bilden «zwei riesige Stützpfiler eines großartigen Lichtbogens, der nicht nur das Innenleben der Kirche betrifft, sondern sich auch auf ihr heilbringendes Dasein inmitten der wechselnden Geschehnisse der Welt erstreckt».

Auch Anliegen des gegenwärtigen Konzils wurden noch behandelt. Anschließend an die eigentliche Gedenkrede verlas der Konzilssekretär, Mgr. Felici, das Motu proprio Pauls VI. «Pastorale munus». Es ist vom 30. November 1963 datiert und kann als teilweise Antizipation des zukünftigen Dekretes über die Bischöfe und die Leitung der Diözesen angesehen werden, das aus der Diskussion über das gleichnamige

AUS DEM INHALT:

*Der Abschluß
der zweiten Konzilsperiode*

*Chronik
des II. Vatikanischen Konzils
Kardinal Bea zum Abschluß
der Konzilsdebatte über den
Ökumenismus*

*Der Ertrag
der zweiten Konzilsperiode
Gebetsteppiche für die Bundesbahn*

Deutsche Betsingmessen

*Konzilsdekret
über die publizistischen Mittel*

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

Schema hervorgehen wird. Der Papst gewährt darin den residierenden Bischöfen 40 neue Fakultäten, und allen Bischöfen, also auch den Titularbischöfen, acht Privilegien. Die Fakultäten können nur an den Koadjutor, den Weihbischof und Generalvikar delegiert werden. Die Missionsbischöfe besaßen sie schon. Was die Privilegien betrifft, wird ihre Verleihung dem universalen Charakter des bischöflichen Amtes gerecht (das Privileg überall zu predigen, Beichte zu hören, von reservierten Sünden und Zensuren zu absolvieren usw.).

Schließlich konnten am Dienstag zwei Laienauditoren erstmals das Wort ergreifen. Der bekannte französische Schriftsteller Jean Guitton, Mitglied der Académie Française, sprach sehr eindrucksvoll zur Frage des Ökumenismus, während der italienische Rechtsanwalt Vittorino Veronese eine Dank- und Huldigungsadresse an den Papst vorbrachte.

Mittwoch, der 4. Dezember, trug wieder ein ganz anderes Gesicht. Er war der Tag der Sessio publica und damit großer Feierlichkeit, für die die einzigartige Konzilsaula zum letzten Mal den glanzvollen Rahmen bildete. Die heilige Messe als Votivmesse von der Heiligsten Dreifaltigkeit mit der Oration pro gratiarum actione feierte Kardinaldekan Tisserant als Missa dialogata. Sie wirkte in der aktiven Teilnahme der vielen Mitfeiernden gerade in ihrer Einfachheit

erhebender als das gewohnte Hochamt mit den Gesängen der Cappella Sixtina. Wieweit die Arbeit einer Gruppe deutschsprechender Liturgiewissenschaftler für die Gestaltung der liturgischen Feier sich auswirkte, entzieht sich meiner Kenntnis. Nach der Eucharistiefeier folgte wie in allen Generalkongregationen die Inthronisation des Evangelienbuches und anschließend die Huldigung der Kardinäle.

Dann kam der Höhepunkt der Sessio publica. Der Konzilssekretär nahm aus der Hand des Papstes den Text der Konstitution über die Liturgie zur Verlesung entgegen; mit Erlaubnis des Papstes las er nur den Anfang der einzelnen Kapitel. Darnach stimmten die Bischöfe darüber ab und die Stimmen wurden in der im rechten Seitenschiff aufgestellten elektronischen Zählmaschine ausgezählt. Erwartungsgemäß erhielt die Konstitution über die Liturgie eine praktisch einstimmige Annahme: 2147 placet gegen 4 non placet. Das Resultat wurde vom Konzilssekretär verkündet, und dann nahm der Papst in feierlichem Ritus die Promulgation der Konstitution vor. Die Konzilsentscheidung über die Liturgie wird Konstitution genannt, weil sie nicht bloß disziplinären, sondern im ersten Kapitel auch dogmatischen Inhalt hat.

In gleicher Weise folgte die Abstimmung über das Dekret von den publi-

zistischen Mitteln. Das entsprechende Schema war in der ersten Session während nur zweieinhalb Tagen diskutiert worden. Bei der Abstimmung lehnten es nur 22 Väter ab. Die Kommission erhielt lediglich den Auftrag, die Vorlage zu kürzen und eine pastorale Instruktion auszuarbeiten. Diese gekürzte Fassung wurde am 14. November letztthin gegen beträchtliche Neinstimmen angenommen. Diese Gegenstimmen steigerten sich in der endgültigen Abstimmung vom 25. November zur relativ hohen Zahl von 503 non placet bei 1598 placet. Bemängelt wurde vor allem das Fehlen einer theologischen Fundierung. Vermutlich haben viele Bischöfe ihre Opposition aufgegeben, nachdem sie einsahen, daß sie nicht zum Ziele führte. So vermochte das Dekret in der Sessio publica 1960 Stimmen auf sich zu vereinigen, während noch 164 Väter es ablehnten. Auch dieses Dekret wurde gleich vom Papst promulgiert. Daß diese inhaltlich ganz verschieden geartete Verlautbarung in genau gleicher Weise mit der gleichen Formel unter Anrufung der Heiligsten Dreifaltigkeit geschah, machte irgendwie einen peinlichen Eindruck und hat die Begeisterung für dieses durchgezwängte Dekret keineswegs erhöht. Die Bestätigung durch den Papst verlieh ihnen Rechtskraft. Konzilssekretär Felici gab bekannt, daß die Beschlüsse

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Überblick über das Konzilsgeschehen der vergangenen Woche

Samstag, 30. November: Papst Paul VI. empfängt die Laienauditoren des Konzils in einer Sonderaudienz. Er dankt ihnen für ihre Mitarbeit und betont, daß durch ihre Anwesenheit bei der Kirchenversammlung der enge Kontakt zwischen Hierarchie und Laienschaft demonstriert werde.

In einem Vortrag in der Florentiner Universität spricht der belgische Primas, Kardinal *Suenens*, von einer «gesunden Spannung» am Konzil, in der sowohl die «beständige» als auch die «dynamische» Richtung einen wesentlichen Beitrag für die Kirche der modernen Zeit leisten.

Als das Charakteristikum der zweiten Konzilsession bezeichnet der italienische Pressebischof *Pangrazio* vor Journalisten die neue Informationspolitik, die praktisch eine Aufhebung des Konzilsgeheimnisses mit sich gebracht und dazu geführt habe, daß auch die Presse zur Wirksamkeit des Konzils in der Welt beigetragen habe.

Sonntag, 1. Dezember: Im Petersdom wird der im vorigen Jahrhundert lebende italienische Jungarbeiter Nunzio Sulprizio seliggesprochen. Der mit 19 Jahren Verstorbene hatte schon zu Lebzeiten als heiligmäßig gegolten.

Am letzten Tag der in Rom zusammengetretenen Konferenz der Internationalen Union der katholischen Presse empfängt Papst Paul VI. die Tagungsteilnehmer. Er zollt in seiner Ansprache den Journalisten hohe Anerkennung für ihre Tätigkeit und betont gleichzeitig, der einzige Maßstab für ihr Wirken müsse die Wahrheit sein.

In einer Abschlußresolution der Tagung wird ausdrücklich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der katholischen Presse unterstrichen. Für den Dialog zwischen Kirche und Welt, so heißt es in der Resolution, sei eine klare, einfache und allgemein verständliche Sprache angezeigt.

Montag, 2. Dezember: Die Konzilsväter versammeln sich zur letzten Arbeitssitzung der zweiten Session. Es ist die 79. Generalkongregation seit Beginn des Konzils und die 42. dieser Sitzungsperiode. Die Konzilsmesse feiert Erzbischof *Ngo Dinh Thuc* von Hue (Vietnam) für seine beiden Brüder, den ehemaligen Präsidenten und den früheren Polizeichef in Südvietnam, die vor genau einem Monat gewaltsam um das Leben gebracht worden waren. Kardinal *Agagianian* leitet die letzte Generalkongregation dieser Session.

In dieser Sitzung kann über das Kapitel von der Religionsfreiheit nicht abgestimmt werden, weil die Diskussion darüber noch nicht begonnen hat, obschon in der vorausgegangenen Sitzung der nordamerikanische Bischof *Helmsing* das verlangt hatte. Über diesen Entscheid sind besonders die nordamerikanischen Bischöfe

enttäuscht. Man hatte noch vor der 79. Generalkongregation ein 12seitiges Memorandum auf die Sitze vieler Väter gelegt, worin das ganze Kapitel über die Religionsfreiheit grundsätzlich abgelehnt wird. Man vermutet, daß diese Flugschrift hauptsächlich von italienischen Bischöfen stammt. Auch die pastorale Botschaft des Konzils an alle Priester auf der Welt, die in der 78. Generalkongregation an die Väter verteilt worden war, erfährt das gleiche Los. Zahlreiche Väter hatten an ihr heftige Kritik geübt. Die Moderatoren haben darauf beschlossen, die Botschaft zuerst gründlich überarbeiten zu lassen, ehe sie dem Konzil vorgelegt werden kann.

So wird in dieser letzten Arbeitssitzung das dritte Kapitel des Schemas vom Ökumenismus zu Ende diskutiert: die orthodoxen Kirchen und die protestantischen Gemeinschaften. 13 Redner kommen zu Wort. In den einzelnen Voten wird noch einmal die Wichtigkeit des Gesprächs mit den getrennten Christen betont. Der tschechische Titularbischof *Tomasek* fordert die Einsetzung einer gemischten Kommission von katholischen und orthodoxen Theologen, um die Voraussetzungen für ein katholisch-orthodoxes Unionskonzil zu schaffen. Ihm schließt sich der ukrainische Erzbischof *Hermaniuk* (Winipeg, Kanada) mit einem ähnlichen Vorschlag an. Kardinal *Bea* betont, das vierte Kapitel über die Juden und das fünfte Kapitel über die Religionsfreiheit seien allein aus Zeitmangel nicht mehr zur Sprache gekommen. Er empfiehlt den

über die Liturgie erst am 16. Februar (1. Fastensonntag) in Kraft treten.

Zum Schluß sprach der Papst. Seine Rede war, kurz gesagt, eine differenzierte und optimistische Bilanz der zweiten Konzilsperiode. Das richtungsweisende Wort, das viele Väter schon bei verschiedenen Gelegenheiten dieser wechselvollen Session erwartet hatten, kam nicht oder wurde wenigstens nur leise angedeutet. Vielleicht drängt es sich jetzt am Ende der Periode auch nicht eigentlich auf. Daß der Papst das Unvollendete der Diskussion hervorhob, zeigt, wie realistisch er alles einschätzt. Er wies hin auf die intensive Arbeit, die geleistet worden war, und die volle Freiheit der Meinungsäußerung. Als greifbare Resultate nannte er drei: die Konstitution über die Liturgie, deren Bedeutung er mit Wärme würdigte; das Dekret über die publizistischen Mittel und die im *Motu proprio* «*Pastorale munus*» den Bischöfen gewährten Vollmachten und Privilegien.

Als Direktiven für die weitere Konzilsarbeit können die Äußerungen des Papstes zu jenen Problemen gelten, die einer Lösung nähergebracht wurden, aber noch weiter studiert werden müssen. Er begrüßt es, daß diese Fragen noch gründlicher untersucht werden und erwartet dazu die Mitarbeit der zuständigen Kommissionen. Überrascht war man, unter diesen Fragen als erste

Ecclesia für die beste Lösung anzusehen; jedenfalls dürfte die starke Herdas Problem der göttlichen Offenbarung genannt zu hören, das man mit guten Gründen als von der Traktandenliste des Konzils abgesetzt betrachtete. In der Frage des Episkopates sprach der Papst die Erwartung aus, daß das Konzil sich klar äußern werde. Die bischöflichen Gewalten beeinträchtigen die Vorrechte des Papstes nicht. Manche Väter meinten, in der Rede des Papstes sogar eine Anspielung an die Abstimmung vom 30. Oktober herauszuhören. Hinsichtlich des Marienschemas scheint er die Eingliederung in das Schema De vorhebung der privilegierten Stellung, die die Gottesmutter in der Kirche einnimmt, das nahelegen.

Neben diesen Problemen warten noch eine ganze Reihe anderer auf die Behandlung durch das Konzil. Sie sollen in der Zwischenzeit weiter studiert werden, um hinsichtlich ihrer grundlegenden Aussagen in der nächsten Sitzungsperiode leicht die Zustimmung des Konzils erhalten zu können. Für ihre Anwendung auf die konkreten Umstände denkt der Papst an nachkonziliare Kommissionen, unter denen jene für die Revision des kirchlichen Gesetzbuches die Hauptarbeit zu leisten haben wird. In diesem Zusammenhang äußerte der Papst auch wieder die Absicht, einen Bischofsrat aus dem Weltepiskopat und

den Orden, neben Mitgliedern des Kardinalskollegiums, als Helfer zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse zu schaffen.

Der Papst hielt in seiner Ansprache noch eine Überraschung bereit. Als nach dem ausgeteilten Text das Ende der Rede gekommen schien und schon der erste Applaus sich meldete, hielt der Papst nicht inne, sondern sprach im Gegenteil schnell weiter. Es sei seine Überzeugung, sagte Paul VI., daß für den glücklichen Ausgang des Konzils die Gebete und guten Werke intensiviert werden müßten. Darum habe er nach reiflicher Überlegung und vielem Beten beschlossen, im kommenden Januar nach Palästina zu pilgern und selber an den heiligen Stätten die Geheimnisse unseres Heiles zu ehren. Brausender Beifall beantwortete die überraschende Ankündigung. Der Papst hat damit den zentralen Gedanken seiner Eröffnungsrede vom September wieder aufgenommen, daß Christus unser Ursprung, Weg und Ziel ist. Sofort wurde auch offenbar, daß die Wallfahrt noch einen andern Ausblick eröffnet: die Möglichkeit der Begegnung des Papstes mit Patriarchen der Ostkirche. So schloß die Papstrede und damit die zweite Konzilsperiode mit einer Belebung der Hoffnung für die Sache der Einheit der Christen.

Nikolaus Wicki

Vätern intensives Studium der beiden Dokumente und bittet sie, ihre Verbesserungsvorschläge bis kommenden 30. Januar einzureichen. (Siehe das Schlußwort Kardinal Beas in der gleichen Ausgabe der SKZ.)

Gegen Ende der Sitzung verliest Bischof Hengsbach von Essen bereits den offiziellen Bericht der zuständigen Kommission zum Schema über das Laienapostolat. Dieses Schema sollte, dem ursprünglichen Plan nach, auch noch während dieser Sitzungsperiode diskutiert werden. Es wird nun in der dritten Session zur Sprache kommen.

Dienstag, 3. Dezember: Das II. Vatikanum gedenkt in einer Festsitzung des Konzils von Trient, das vor genau 400 Jahren abgeschlossen wurde. Papst Paul VI. ist bei dieser Sitzung anwesend. Bei dieser Gelegenheit läßt er ein *Motu proprio* verlesen, durch das den Bischöfen weitgehende Vollmachten erteilt werden. So werden die den Bischöfen bisher bei ihren periodischen «Ad-Limina»-Besuchen in Rom jeweils erteilten Vollmachten künftig auf Dauer übertragen. Ferner sind die Bischöfe künftig berechtigt, in aller Welt Beichte zu hören und zu predigen, Mischenen zu bewilligen und Priester zu Firmungen zu delegieren. Insgesamt werden den Bischöfen 40 Vollmachten übertragen.

In einer Ansprache würdigt der Patriarch von Venedig, Kardinal *Urbani*, die Bedeutung des Konzils von Trient für die Geschichte und die Entwicklung der Kirche. In diesem Zusammenhang nennt er

insbesondere die «Reform an Haupt und Gliedern», die am Tridentinum vorgenommen worden sei.

Zwei der 13 Laienauditoren, der Italiener *Veronese* und der Franzose *Guitton*, richten während der Sitzung Grußadressen an den Papst. Vittorino Veronese spricht den Dank der Laienauditoren für ihre Berufung ins Konzil aus. Jean Guitton spricht aus seiner eigenen Erfahrung über die ökumenische Haltung, die heute von der Kirche gefordert werde. Es sei die Haltung des Gesprächs, der Achtung vor der Vielfalt der Glaubensformen und der Wille, nicht das zu suchen, was trennt, sondern was eint.

Mittwoch, 4. Dezember: Die öffentliche Schlußsitzung der zweiten Konzils-session beginnt gegen 9.30 Uhr mit dem Einzug des Papstes und der Kardinäle. Der Vorsitzende des Präsidialrates des Konzils, Kardinaldekan Tisserant, feiert die heilige Messe. Anschließend leisten alle Kardinäle, die Patriarchen, die Mitglieder des Konzilssekretariates und eine Vertretung der Ordensobern dem Papst die Obediens.

Die eigentliche Sitzung beginnt um 10.30 Uhr mit dem Gebet «Adsumus», das der Papst spricht. Nach der Anrufung des Heiligen Geistes mit dem Hymnus «*Veni, Creator Spiritus*» verliest Generalsekretär Felici einige Teile der Konstitution über die Liturgie. Inzwischen werden die Stimmzettel ausgeteilt. Um 11.06 Uhr verkündet Felici das Ergebnis der Abstimmung. Die Konstitution über die Liturgie wird mit 2147 Stimmen bei nur 4 Gegen-

stimmen angenommen. Um 11.38 Uhr liegt auch das Ergebnis der Schlußabstimmung über das Dekret von den publizistischen Mitteln vor: 1960 Väter nehmen es an, 164 lehnen es ab. In feierlicher Form promulgiert Papst Paul VI. die Konzilsentscheidungen. Diese sind somit rechtskräftig geworden, dürfen aber erst ab 16. Februar 1964 angewandt werden. Fünf Minuten später beginnt der Papst mit seiner lateinischen Schlußrede. Darin kündigt er nachkonziliare Kommissionen an, die — gemäß den Weisungen des Konzils — alle Fragen durcharbeiten sollen, die auf der Kirchenversammlung selbst nicht mehr ausreichend zur Sprache kommen können. Außerdem spricht der Papst erstmals von einem Gremium aus Kardinälen, Bischöfen und Ordensoberen, das ihn bei der Ausführung der Konzilsentscheidungen unterstützen soll. Darin wird allgemein ein erster Schritt in Richtung des mehrfach geforderten «Bischofsrates» gesehen. Am Schluß seiner Ansprache gibt der Heilige Vater einen Beschluß bekannt, der nicht nur das Konzil überrascht, sondern in der ganzen Welt als historische Sensation bezeichnet wird: Paul VI. wird im kommenden Januar das Heilige Land aufsuchen. Nach der Rede erteilt der Papst den feierlichen Segen und verläßt die Basilika.

Damit ist die zweite Session des II. Vatikanischen Konzils beendet. Die Kirchenversammlung wird am 14. September 1964 fortgesetzt.

(Nach den Berichten des Konzilspresseamtes zusammengestellt von J. B. V.)

Kardinal Bea zum Abschluß der Konzilsdebatte über den Ökumenismus

In der letzten Generalkongregation der zweiten Session des Konzils vom 2. Dezember 1963 hielt der Präsident des Einheitssekretariates, Kardinal Augustin Bea, das Schlußwort. Wir bringen nachfolgend dessen Wortlaut, wie er uns durch die KIPA übermittelt wurde. (Red.)

Nun stehen wir am Ende dieser Session und insbesondere am Abschluß der Debatte über die drei ersten Kapitel des Schemas «De oecumenismo», vorgelegt von unserem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Was soll ich jetzt anderes tun als vor allem Gott und danach auch den Vätern herzlich danken. Wenn jemand vielleicht noch an dem Eifer und der Liebe der Bischöfe der katholischen Weltkirche zur Einheit der Christen gezweifelt hat, so konnte er sich durch die Debatte klar vom Gegenteil überzeugen.

Schon die Abstimmung, bei der die drei ersten Kapitel als Basis der Diskussionen fast einstimmig angenommen wurden, bewies dieses Interesse mit voller Klarheit — den Mitgliedern des Sekretariats war von Anfang an klar, das das Schema noch vielfältiger Verbesserungen bedürftig war. Dieser Liebe verdanken wir alle die Beiträge, die es besser gemacht haben. Sogar die Kritik und die Ablehnung verschiedener Punkte des Schemas bezeugten die Liebe und die Bemühung, noch bessere Gründe zu finden, um das große Anliegen unseres Herrn Jesus Christus zu verwirklichen: «ut omnes unum sint». Darum noch einmal: allen herzlichsten Dank!

Alles, was in der Diskussion vorgebracht wurde, wird vom Sekretariat genau und sorgfältig geprüft werden. Zu diesem Zweck wurden schon vor zwei Monaten im Sekretariat Subkommissionen eingesetzt. Von den Vorschlägen wurden die einen im Schema selbst verwandt, die anderen bei der Abfassung des «Direktoriums für die ökumenische Arbeit», dessen Vorbereitung schon der Relator, Erzbischof Martin, angekündigt hatte. Die Debatte hat auch von Tag zu Tag deutlicher gezeigt, wie völlig verschieden in den einzelnen Diözesen und Gebieten die Situation ist und wie deshalb auch die Hauptprinzipien dieses Schemas — ja sogar manches im Direktorium Gesagte — der Anpassung und klugen Anwendung an die betreffende Lage bedürfen. Durch eine nur wörtliche und rein «mechanische» Ausführung würden vielleicht Gefahren entstehen oder wenigstens die ökumenische Arbeit zur Unfruchtbarkeit verurteilt sein.

Deshalb darf ich vielleicht wiederholen, was ich schon vor einer Woche

hier in der Aula gesagt habe: die ökumenische Bewegung ist zuerst Sache der Bischöfe, wie auch das Verkündigungs- und Hirtenamt. Sie müssen über die ökumenische Bewegung und Arbeit, über die Einhaltung der Grundsätze und der wesentlichen Normen sorgfältig wachen, sie klug leiten, auf die konkrete Situation anwenden und wirksam vorantreiben. Hierbei können sie viele Hilfe von unserem Einheitssekretariat und auch von den einzelnen Sekretariaten empfangen, die in den verschiedenen Gebieten oder Nationen mit Nutzen errichtet werden sollen.

Es bleiben aber noch die beiden letzten Kapitel (Judenfrage und Religionsfreiheit. *Red.*) unbearbeitet zurück. Es schmerzt uns alle, das es uns nicht vergönnt war, wenigstens einen Vorgeschmack dieser Debatte zu verkosten. Dann hätte nämlich unser Sekretariat klarer gewußt, welche Fassung beide Kapitel endgültig erhalten sollen. Aber nachdem es nun so gegangen ist, bin ich der festen Überzeugung, daß auch dieses Faktum von großem Nutzen sein kann. Auf den ersten Blick könnte man natürlich fragen: Hätte nicht wenigstens die Abstimmung darüber geschehen können, ob dieses Kapitel zur Grundlage der Diskussion gemacht werden solle? Diese Frage werden gewiß manche mit einem Ja beantworten. Aber ich glaube, wir müssen den Moderatoren dankbar dafür sein, daß sie für eine solche Fülle von Reden zu den ersten drei grundlegenden Kapiteln Gelegenheit geben wollten, damit die Gefahr vermieden wurde, daß jemand sage, die Abstimmung über jene drei und diese zwei Kapitel, die so schwierige Fragen und neue Dinge enthalten und die für das Leben und Wirken der Kirche in unseren Tagen von solcher Wichtigkeit sind, sei übereilt geschehen.

Es ziemt sich, alles ohne Übereilung, ganz ruhig immer und immer wieder zu meditieren und zu durchdenken, damit es in der nächsten Konzils-session, wenn es für eine fruchtbare Debatte reif geworden ist, behandelt und entschieden werden kann. Hier gilt das alte Sprichwort: «Verschoben, aber nicht aufgehoben!»

Es bleiben also die in den beiden letzten Kapiteln behandelten Fragen in den nächsten Monaten dem Studium und der Prüfung den Vätern anvertraut. In dieser Zeit kann die verschobene Debatte gründlich vorbereitet werden. Deshalb bittet der Präsident des Sekretariats alle Väter herzlich, sie möchten

trotz der Unzahl aller bei der Heimkehr anfallenden Aufgaben diese Kapitel einer gründlichen Prüfung unterziehen und dem Generalsekretariat des Konzils bis Mitte Februar die neuen Vorschläge und Verbesserungen einsenden.

Unser Sekretariat aber wird seinerseits alle schon hier gemachten oder schriftlich erhaltenen Vorschläge sorgfältig prüfen und dann die Kapitel zur Debatte von neuem vorlegen, auf daß endlich das erreicht wird, was zum größten Dienst Gottes und zum Besten der Seelen am wirksamsten ist.

*

Und nun zum Schluß: Als Papst Johannes XXIII. seligen Angedenkens im vergangenen Jahr die Arbeiten der ersten Konzils-session beendete, kam er fast der Zweifelsfrage jener entgegen, die fast meinen konnten, das Arbeitsergebnis jener Session sei sehr gering und entspräche in keiner Weise der großen Erwartung der Christgläubigen und der ganzen Welt. Dieser Zweifelsfrage hielt der Papst als größte und kostbarste Frucht das brüderliche Gespräch der Bischöfe über die wichtigsten Fragen der Kirche und unserer Zeit entgegen. Ich zögere nicht im geringsten, dasselbe auch von dieser Session und — was mich am meisten interessiert — von der Debatte über den Ökumenismus zu behaupten; denn das ernsthafte und offene Gespräch, ich möchte sagen der Dialog über die vielfältigen Probleme des Ökumenismus, ist ohne Zweifel für die Kirche sehr fruchtbar. Die Ergebnisse aus diesem Dialog können erst später in den Akten vermerkt werden, aber wir vertrauen mit Recht darauf, daß sie im Geist und Herzen der Nachfolger der Apostel, die hier im Heiligen Geist versammelt sind, schon jetzt existieren. Man könnte wohl sagen, es sei dem Episkopat der katholischen Kirche durch Gottes unsagbares Erbarmen in ähnlicher Weise wie es dem Jünger geschah, «den Jesus lieb hatte», vergönnt gewesen, an der Brust des göttlichen Erlösers zu ruhen (vgl. Jo 13, 23—25) und das Schlagen seines göttlichen Herzens zu hören, aus dem jenes beschwörende hohepriesterliche Gebet zum Vater emporstieg: «Ich bitte . . ., daß alle eins seien, wie Du, Vater, in mir, und ich in Dir, daß auch sie in uns eins seien, auf daß die Welt glaube, daß du mich gesandt hast» (Jo 17, 21). Die Wirkungen dieser kostbaren Gabe sind schon unauslöschbar vom Geist des lebendigen Gottes im Leben der Kirche eingeschrieben, und sie werden «suo tempore» ohne Zweifel die Früchte bringen. So glaube ich, daß wir alle aus ganzem Herzen dem Vater der Lichter, von dem «alles Gute und jede vollkom-

Der Ertrag der zweiten Konzilsperiode

Beim letzten Treffen der deutschsprachigen Konzilsjournalisten, am vergangenen 4. Dezember in Rom, erstattete Dr. P. Johannes Hirschmann, SJ., einen Schlußbericht über die zweite Session des Konzils vom 29. September bis 4. Dezember 1963. P. Hirschmann wirkt als Professor in St. Georgen, Frankfurt a. M. Er war schon an den Vorarbeiten zum zweiten Vatikanum maßgebend beteiligt und gehört jetzt zu den Konzilstheologen. Sein Referat, das wir mit einigen Kürzungen hier veröffentlichen, vermittelt einen guten Überblick über die Ergebnisse der beendigten Konzilsession. J. B. V.

Als am 30. September d. J. die Generalkongregationen dieser zweiten Sitzungsperiode begannen, hatte bereits am Vortag die Ansprache des Papstes gezeigt: die große Linie innerkirchlicher Erneuerung, ökumenischer Aufgeschlossenheit und der Bereitschaft zum Dialog mit der Welt, die Johannes XXIII. der ersten Sitzungsperiode mit auf den Weg gegeben hatte, bleibt in der zweiten. Es bleiben damit zugleich, es intensivieren und konkretisieren sich zugleich die zentralen Themen: Kirche und kirchliche Einheit, der hierarchisch geordnete Dienst an weltmissionarischer Seelsorge, die Gewinnung eines Bewußtseins von Sinn und Aufgabe der Gegenwart in heilsgeschichtlicher Sicht und eines entsprechenden Willens zu neuen Grenzen kirchlicher Wirklichkeit und Wirksamkeit. Mag sein, daß die wachsende Entfernung vom charismatischen Entschluß des Papstes Johannes und das Fehlen seines so elementar wirkenden Dabeiseins diese große Begegnung und Disputation der Bischöfe zu einer fast als selbstverständlich anmutenden Gewohnheit machte und, in Verbindung mit der breiteren Publizität, der zweiten Sitzungsperiode nicht immer die Erlebnisstärke der ersten erhielt, so hat sich doch der erfolgte Durchbruch in seiner Weite und Dynamik noch zweifellos erweitert, ohne daß schon ein Ende oder ein Ermüden abzusehen wäre. Es wird immer schwerer, den Überblick über den neuen Strom der lange aufgestauten Energien — wer wußte überhaupt davon? wer rechnete in diesem Umfang damit? — zu behalten.

«Gabe» (vgl. Jakob 1, 17) stammt, danken müssen für diese Auseinandersetzung über die Gründe und die Wege zur Förderung der Einheit unter den Christen.

(Dokumentation des Konzilspressesamtes, deutsche Sektion)

I.

Gehen wir noch einmal die Abfolge des Programms dieser Sitzungsperiode durch. Die Konstitution über die *Liturgiereform* ist endgültig angenommen. Sie ist mehr als ein Teilanliegen des Konzils: sie enthält alle seine wesentlichen Anliegen in sich: und zu ihnen allen bekennt sich das Konzil. Eine echte Argumentationsbasis für weitere Verlautbarungen ist geschaffen. Das Konzil hat sich weise Grenzen auferlegt: Konstitution enthält keine unfehlbare Lebensäußerung. Die Väter haben darauf verzichtet, seine Perfektion im Schema selbst zu erstreben: sie überlassen sie der Großmut des Papstes, der Interpretation und Durchführung nachkonziliarer Instanzen. Die Veröffentlichung krönt das Werk der liturgischen Erneuerungsbewegung in manchen Ländern und weist ihnen neue Ziele; in anderen wird sie solche Bewegungen erst einleiten. Sie ist ein Beitrag zur Verlebendigung des Gottesdienstes, ökumenisch wichtig im größeren Gewicht, das sie dem Wort und der tätigen Teilnahme des Volkes gibt, vielenorts, vor allem in Afrika und Asien, eine Chance neuer Begegnung von Kirche und Kultur. Sie wird ein gut Stück kirchlicher Erneuerung auslösen, eine stärkere Differenzierung in der Kirche begründen helfen und ausstrahlen in die nichtlateinische Liturgie und den Gottesdienst außerhalb der katholischen Kirche.

Einen nicht so glücklichen Start hatte das *Dekret über Kirche und Massenmedien*. Offenbar ist das Gespräch der Kirche mit den anderen kirchlichen Gemeinschaften noch leichter als das mit der Welt. Es wäre wohl allen Beteiligten mehr gedient gewesen, hätte man von Anfang an dieses Thema etwas ernster genommen. So wird man versuchen müssen, durch Interpretation und Ausführung das Beste aus ihm herauszuholen. Die Konzilsgeschichte kennt Beispiele genug dafür, daß so etwas möglich ist: und so schlecht ist der Text nun auch wieder nicht, daß mit gutem Willen nicht gelingen könnte, was auf dem Konzil noch nicht gelungen ist. Dazu war die Geschichte des Dekrets eine heilsame Lehre für viele und vieles.

Das *Kirchenschema*. — Es ist heute noch nicht möglich, den Ertrag seiner Diskussion einigermaßen abzuschätzen. Es scheint mir tatsächlich, hier sei der große Versuch der Bischöfe gelungen, über das erste Vatikanum hinauszukom-

men und seine Aussagen zu ergänzen: das ist für das Selbstverständnis der Kirche und für die ökumenische Arbeit ein unschätzbare Gewinn. Dabei bleibt offen, wieviel von diesem tieferen Wissen um das Mysterium der hierarchischen Struktur und des apostolischen Amtes sich in der angestrebten dogmatischen Konstitution niederschlagen kann. Die neue Kirchentheologie hatte verdienstvoll vorgearbeitet: ihre Thesen aber sind weder alleits abgewogen und geklärt noch hinreichend im Bewußtsein des Weltepiskopats geeignet, so daß die vom Konzil zu erwartende Linie zurückhaltender sein dürfte als die vorgeschobenen Gräben der theologischen Forschung. Eine ungeheure Arbeit wartet hier noch auf die Theologie selbst.

Wichtiger als dieses Ergebnis ist die neue Erfahrung der Solidarität des Weltepiskopats, und zwar nicht nur vom Erlebnis, sondern auch von der Lehre her, wichtig für die Begegnung der Kirche mit der sich planetarisch integrierenden Welt, für die Auseinandersetzung mit dem Atheismus und säkularisierten Humanismus der Gegenwart, für die Verwirklichung des weltmissionarischen Auftrags der Kirche. Außer dem neuralgischsten Punkt der Diskussion, dem Problem der apostolischen Kollegialität, hat die Diskussion über die Kirche noch fünf andere Brennpunkte von theoretisch wie praktisch bedeutsamer Strahlkraft gezeigt: die Frage Kirche und Kirchen, die Frage nach dem Priestertum in der Kirche — es war ein Segen, daß man sich danach die Botschaft an die Priester vom Konzil aus nicht zu leicht gemacht hat — die Frage nach dem Ort des Laien in der Kirche und seiner Teilnahme an ihrer Sendung, die Frage nach dem Sinn des Ordenswesens in ihr, die Frage nach der Stellung der Mutter Christi zu der Kirche, in der Kirche und für die Kirche. Die Kommissionen, im Sinn der großen Linie des Willens dieses Konzils ergänzt, werden es nicht leicht haben, auszuwählen, was an Beiträgen der Konzilsväter in den Generalkongregationen reif ist, in die vom ganzen Konzil mit entsprechender Mehrheit anzunehmende Endaussage einzugehen.

Ich komme zum zweiten Thema dieser Sitzungsperiode: dem *Entwurf über die Bischöfe und Bistümer*. Die Diskussion war durch mehrere Entscheidungen beeinflusst, die außerhalb des Themas selbst lagen: durch die Ankündigung der Kurienreform Pauls VI. am Vorabend der Sitzungsperiode, durch die Versuchung, die vom Thema Kollegialität in der Disputation über die Kirche ausgeht, die Themen dieses Entwurfs: Bischöfe und Kurie, Weihbischöfe und

Koadjutorbischöfe, Bischofskonferenzen und Bistumsgrenzen zu einseitig von diesem Lehrstück her zu sehen, also zu grundsätzlich und zu einseitig selbst im Grundsätzlichen; schließlich die Ausklammerung des Kapitels über die Pfarrei im Bistum. Offensichtlich bedarf das in den Generalkongregationen Vorgetragene noch der Ergänzung durch die Klärung dogmatischer Prinzipienfragen: etwa der Frage nach der Bedeutung des Territorialprinzips in der Kirche und im apostolischen Amt und auch Grenzen dieser Bedeutung oder die Frage nach dem Verhältnis von Weihe- und Führungsgewalt und seiner Beziehung zu den Funktionen dieses Amtes; die Wichtigkeit soziologischer und historischer Daten für die Morphologie des apostolischen Amtes in der Kirche. Wurden durch die Anliegen der Bischöfe im Kirchenschema teilweise die Dogmatiker, Exegeten und Kirchengeschichtler überbunden, so hier die Kanonisten und Pastoraltheologen — und auch hier werden die Kärner sich nicht über Arbeitslosigkeit zu beschweren haben. Beglückend war der Einfallsreichtum in bezug auf die Reform, wenn sie auf Einzelheiten kam, weniger, wenn es um die großen Grundfragen der kirchlichen Verfassungsreform ging; ihre historischen Voraussetzungen, ihre Ansätze in der Gegenwart, ihre Leitbilder. Auch hier fehlte nicht die Versuchung, auf die bereits unser Herr selbst seine Apostel verwies: die Versuchung des Streits um die Plätze in seiner Nähe und die Versuchung, die Leitbilder kirchlicher Führung der politischen Wirklichkeit zu entnehmen.

Der dritte Entwurf dieser Sitzungsperiode behandelt den *Ökumenismus*. Die Diskussion brachte eine doppelte Überraschung. Zunächst den über Erwarten breiten Konsens einer großen Mehrheit zur Generallinie der drei ersten — eigentlichen Kapitel. Die schwierigen Fragen — der Name Kirche für nichtkatholische Gemeinschaften, die gegenseitigen Teilnahmemöglichkeiten an Gebet und Gottesdienst, die Mischehe, die Überwindung des Konkurrenzdenkens in der Weltmission, die organisierte Zusammenarbeit nicht nur der einzelnen Christen, sondern auch der Gemeinschaften im Angehen gemeinsamer Aufgaben der Christenheit in Kirche und Welt, die Uniatenfrage, die Frage des Unterschieds von Ostkirchen und Reformationskirchen im katholischen Ökumenismus bis zur Frage eines eigentlichen Unionskonzils und seiner praktischen Vorbereitung, wurden in einer Weise angegangen, der jedem, der in diesem ökumenischen Gespräch seit Jahren drin steht und seine Tücken

kennt, der die Diskussion dieses Punktes auch im Zusammenhang mit dem Konzil gründlich verfolgte, einfach den Atem verschlagen mußte. Wie beim Liturgiereformentwurf, so zeigte sich doch auch hier offensichtlich, welche Wandlung mit vielen Bischöfen, ja Bischofsgruppen sich auf dem Konzil vollzieht. Sicherlich wird auch hier der Ertrag dieses Prozesses sich noch nicht allseits im endgültigen Dekrettext niederschlagen. Aber er wird sich zeigen in der Intensität, Differenziertheit und Konkretetheit des durch das Konzil eingeleiteten ökumenischen Gesprächs und der ökumenischen Zusammenarbeit. Sie wird zweifellos auch die übrige ökumenische Arbeit in der Welt entscheidend beeinflussen. — Die zweite Überraschung waren die beiden letzten, in letzter Minute dem Dekret angefügten Kapitel: Über das Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk und über die Freiheit des Glaubens. — Hier spürte jeder sofort die weltgeschichtliche Schwere der geplanten Aussage. Entsprechend war das Echo. Das Echo in der Konzilsaula: der verständliche Widerspruch gegen die erste dieser beiden Aussagen, nicht in ihrem sachlichen Gehalt, sondern in der Opportunität der Aussage an diesem Ort und zu dieser Zeit: die politische Fehldeutung und der politische Mißbrauch liegen nahe. Die Christen in den arabischen Ländern werden leicht zu den Leidtragenden. Daher das Bemühen der Kardinäle Ciconnani und Bea, die rein religiöse Richtung der Aussage herauszustellen. Aber auch das Schweigen des Konzils oder gar das Fallenlassen des Themas wäre politisch mißdeutbar und mißbrauchbar gewesen. Hinzu kamen die großen Bedenken aus der ökumenischen Arbeit selbst und aus den Missionsländern. Leidet nicht unter der Verbindung des Motivs der Einheit der Christen untereinander und der Christen und Juden die Klarheit der eigentlich ökumenischen Aussage dieses Entwurfs? Wird das Kapitel ganz den Anliegen der gesamten nichtchristlichen Menschheit gerecht: der theologischen Sonderstellung des Judentums und selbst des Mohammedanismus?

Nicht weniger schwierig erwies sich das Thema *Religionsfreiheit*, bei dem leidenschaftlichen Engagement der nordamerikanischen Bischöfe, bei dem bedeutsamen Einlenken der Spanier, bei den Bedenken aus Ost und West, auch diese Frage so eng dem Fragenkreis Ökumenismus zu verbinden. Hier geht es ja um noch ganz andere Fragen: um das Recht des irrenden Gewissens, vielleicht selbst beim Atheisten, um die politische Gleichberechtigung der Glau-

bens- und Weltanschauungsgemeinschaften, um die Grenzen staatlicher Zuständigkeit in religiösen Fragen und damit um das uralte Thema Kirche und Staat. Ist es notwendig, hier eine Grundsatzdiskussion auf dem Konzil zu entfesseln, die vielleicht das, worauf es ankommt, eher erschwert: nämlich das von der Kirche erhoffte Wort, daß die katholische Kirche weder fordert noch daß sie erwartet, daß irgendeine Instanz zu ihren Gunsten Nichtkatholiken oder nichtkatholische Gemeinschaften schlechter behandelt als Katholiken und die katholische Kirche, oder in Glaubens- und Bekenntnisfragen physischen oder moralischen Zwang ausübt?

Es war klug, daß man die Diskussion dieser beiden Kapitel von der über das Ökumenismusschema trennte. Und wohl auch, daß man noch nicht darüber abstimme, ob sie als Verhandlungsgrundlage dienen können. Es ist sicher, daß sie Konzilsthemen bleiben. Und man kann bis zur nächsten Sitzungsperiode im Sinn der sichtbar gewordenen Anliegen an ihnen so arbeiten, daß ihre Annahme wesentlich erleichtert wird, in was immer für einer Form das dann auch vor sich gehen mag.

II.

Überblickt man das Ganze, so spürt man: es scheint dem Konzil tatsächlich die Auswahl des Lebendigen und Vordringlichen aus der Stofffülle der vorbereiteten Texte zu gelingen. Man freut sich darüber, auch nicht weniger über die im Vollzug seines Lebens gemachten Fortschritte. Manche erscheinen quantitativer Betrachtung unbedeutend, qualitativ urteilt man anders. Ich denke an die praktische Einübung der Kollegialität, die ein nicht leichteres Anliegen ist wie ihre theoretische Klärung und die Frage nach der kommenden neuen Gestalt der Institution Konzil selbst aufgeworfen hat. Ich denke an die bereits durch den Papst eingeleitete Neuordnung der Verantwortung im apostolischen Amt, mit einer Dezentralisation der Verantwortung, der geplanten Hereinnahme von Bischöfen in die zentrale Verantwortung. Ich denke an die Gegenwart der Laien auf dem Konzil, deren Zahl und Zusammensetzung sich in der Zeit zwischen der zweiten und dritten Sitzungsperiode noch erheblich ändern dürfte, mit den entsprechenden Auswirkungen auf ihre Mitarbeit an den endgültigen Texten. Ich denke an die Pläne neuer Institutionen für das Gespräch mit den nichtchristlichen Religionen.

Zugleich beginnt offensichtlich, unter Initiative der Bischöfe, die Auswertung

des Konzils im gesamten Kirchenvolk. Bischofsbriefe nach Hause haben vorgearbeitet, Ausführungsbestimmungen der Liturgiereform sind eingeleitet, neue Formen des ökumenischen Gesprächs bereiten sich vielenorts vor. Es bahnt sich eine vom Konzil ausgehende Bewegung im Kirchenvolk an. Anders gewordene Bischöfe treten vor ein durch das Konzil in Bewegung geratenes Volk. Wie tief geht bei beiden die Änderung? Wird die Begegnung im Bistum sie vertiefen? Welche Stellung werden dabei die Priester einnehmen? Was wird das Ergebnis sein — in der Kirche und über die Kirche hinaus?

Fragen über Fragen. Wir werden körperlich müde nach Hause gehen — aber seelisch haben wir eine Übermüdung überwunden. Wir verlassen einen noch sonnigen Süden und warten auf einen Winter daheim — aber wir waren mitten in einem Herbst Zeugen eines Frühlings der Kirche. Wir tragen etwas von diesem Frühling heim in unsere Seelsorge, unsere Theologie, in die Gemeinschaft mit den Nichtkatholiken, mit allen. Auch mit der Welt. Der Atem ihrer großen Geschichte ließ uns hier nicht unberührt. Wir haben den Mord an Kennedy erlebt und von den Lippen Kardinal Ritters den Aufruf zur Liebe gehört, zu der nur eine Alternative bleibt: der mörderische Haß. Wir haben des toten Präsidenten von Südvietnam im Opfer gedacht, das sein Bruder hielt: einige Schritte davon entfernt stand schüchtern im Schatten des Petrus der verschüchterte kleine Neffe, ein kleines Waisenkind zwischen zweitausend Bischöfen. Wir haben die Klopfeichen von Lengede miterlebt, und bei dem atemlosen Kampf um die Überwindung des

Berges zwischen den durch die Katastrophe Abgespaltenen spürten wir elementar, was es heißt «fratres separati», getrennte Brüder zu sein. Wir lasen die Spuren der Sorge im Gesicht der Führer des italienischen Episkopats in diesen für sie doppelt schwierigen Tagen. Wir empfangen den Segen des ungebrochen aus achtzehn Jahren Konzentrationslager heimgekehrten Erzbischof Slipyj von Lemberg und schauten scheu zu den fast zu Reliquien eines unerbittlichen Ringens zusammengeschrumpften Bischöfen Ungarns auf.

Aber das alles war nicht das Entscheidende. Das Entscheidende war vielmehr das tägliche Erleben eines

zwar sicheren, aber darum nicht weniger suchenden, ringenden, findenden und vom Finden wieder auf die Suche geschickten Glaubens, der sich immer wieder zusammenfand im *Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam*. Und wir erlebten die männliche, darum in ihren Ausdrucksformen nicht immer romantische, nein oft brummige, aufbegehrende *Liebe* des corpus episcoporum, von seinem Haupt in der Geburtsstunde des christlichen Rom demgegenüber ausgesprochen, der allein, auch über die Kirche hinaus, das Bekenntnis verdient: «Herr, Du weißt alles, Du weißt auch, daß ich Dich liebe.» *Johannes Hirschmann, SJ.*

Gebetsteppiche für die Bundesbahn

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der «EPD.» vom 27. November 1963 einen Bericht des «Evangelischen Kirchenblattes von Mannheim». Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier gleich bemerkt, daß es sich um die Deutsche Bundesbahn handelt. Aber die Lehre, die der deutsche Verfasser aus dem Vorkommnis zieht, geht uns Schweizer ebenso an wie die Christen unseres großen Nachbarlandes. (Red.)

Die Deutsche Bundesbahn steht vor einem ganz neuen Problem. Weder die Lokomotiven noch die Fahrgäste, nicht einmal das jährliche Defizit, machen ihr solche Sorgen wie die Türken und Marokkaner, die sie seit einiger Zeit beschäftigt. Bei ihnen geht es nicht einmal um Geldforderungen oder um Sprachschwierigkeiten, es geht um die Religion. Diese neuesten Bundesbahnmitarbeiter sind nämlich Mohammedaner. Sie sind das nicht nur dem Ausweis nach, sie sind es wirklich. Sie

zeigen das, wo sie auch sind, und sie halten ihre religiösen Bestimmungen, ganz gleich, wo sie beschäftigt werden. Das bedeutet: Bei einer Verabredung für die Zukunft schließen sie mit Inshallah — So Gott will. Das gilt für ihren Arbeitsantritt genau so wie für die festgesetzten Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Züge. Sie haben einen Monat zum Fasten, von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang, ohne Nahrung, ohne Trinken, ohne Rauchen. Sie erwarten, daß dann niemand in ihrer Gegenwart raucht, sonst würde durch Einatmen des Rauches ihr Fasten gebrochen. Die Fasttage sollen sie würdig begehen und sich von Streit und Zank freihalten. Wo aber ist das alles im heutigen Verkehr möglich? Schließlich sind sie zum fünfmaligen Gebet täglich verpflichtet, wie es der Prophet angeordnet hat. Da die Gebete zwar nicht an

Deutsche Betsingmessen

Zusehends wächst das Bedürfnis nach Betsingmessen. Unsere bisherigen Diözesangesangbücher bieten aber deren nur wenige und kaum je in der heute erforderlichen Form. Manches, was von privater Seite komponiert, hektographiert oder gedruckt wurde, gehört in die Kategorie des Unzulänglichen. Weil das interdiözesane Kirchengesangbuch (KGB) kaum vor vier Jahren herauskommen kann, ist es wichtig und richtig, daß den Suchenden schon jetzt etwas Gediegenes und Verantwortbares vorgelegt wird, geschaffen von Autoren, deren Name für Sorgfalt und Qualität bürgt.

Daher sei hier empfehlend hingewiesen auf folgende, in der *Edition Cron Luzern* erschienene deutsche Betsingmessen, komponiert für Volks- und Chor im Wechsel mit Chor (Schola) und Vorsänger.

Die erste Gruppe umfaßt Werke, die je von einem Komponisten stammen, deren Texte Propriums-Charakter haben und

trotzdem das ganze Kirchenjahr hindurch verwendbar sind.

Linus David — der schon vor mehreren Jahren ein treffliches System der deutschen Psalmodie erdacht hat — schenkt uns eine Psalmmesse, leicht ausführbar in der Fassung für einstimmigen Volks- und Solistengesang mit oder ohne Orgel, oder auch mit Beteiligung eines gemischten Chores. Ungefähr den gleichen Schwierigkeitsgrad zeigt Guido Fäblers Psalmmesse mit dem Untertitel «Für die verfolgte Kirche», aber in Wirklichkeit für alle ernsten kirchlichen Zeiten passend, sogar für die Totenmesse, wenn man im Lektionsgesang die Alleluja-Partien wegläßt. — Von festlicher Art und moderner Tonsprache, anspruchsvoll für den Chor und den Vorsänger — jedoch leicht in den Kehversen des Volkes! — ist die Psalmmesse von Gregor Müller.

Eine zweite Gruppe, einen «gemischten» Typus der Betsingmesse und zugleich eine Art Gemeinschaftswerk, legt Ernst Pfiffner vor: «Eucharistiefeyer I und II», in denen sowohl Propriums- wie Ordinariumsstücke stehen. Für Introitus, Offer-

torium und Communio wählt er Strophenlieder aus den Psalmen Ulenbergs oder aus dem Hugenottenpsalter, bereichert mit Kehversen des Volkes und guten Orgelbegleitungen. Neuzeitlich sind die Texte und Vertonungen der Rufe zum Kyrie und zur Verkündigung (Graduale), während zum Gloria, Sanctus und Agnus Dei der traditionelle Liedtypus bester Prägung steht, überdies an geeigneter Stelle ein liturgiegebundenes Orgelstück alter Meister. Neben der einstimmigen Melodiefassung gibt es eine Ausgabe mit mehrstimmigen, zum Teil kunstvoll polyphonen Sätzen zum Introitus, Gloria, Graduale, Offertorium, Agnus Dei und zur Communio, also eine Fülle von Abwechslung und Kombinationsmöglichkeiten.

Für jede Kirche und für jeden Chor findet sich etwas Zusagendes unter den erwähnten Betsingmessen; sie entsprechen den verantwortungsbewußten Grundsätzen der KGB-Kommissionen, bereiten dem KGB den Weg und werden auch nach dem Erscheinen des Buches ihren Wert und ihre Verwendbarkeit behalten.

P. Hubert Sidler, OFM Cap.

einen bestimmten Ort, wohl aber an bestimmte Stunden gebunden sind, müssen sie beten, ganz gleich, wo sie sich befinden: auf dem Bahnsteig, im Eisenbahnzug, zwischen den Geleisen, im Stellwerk. Da das Gebet aber nur gilt, wenn sie es im Zustand ritueller Reinheit verrichten, müssen sie sich unmittelbar vorher waschen können. Auch der Boden muß rein sein, auf dem sie beten. Deshalb sind sie auf Gebetsteppiche angewiesen.

Und nun geschieht das für die Deutsche Bundesbahn Einmalige: Sie nimmt auf diese Frömmigkeitsübungen Rücksicht. Sie wird ihren Dienstplan danach ausrichten. In den Unterkunftsräumen will sie Gebetsräume und Einrichtungen zu Waschungen vor den Gebeten zur Verfügung stellen. Ja sie plant, Gebetsteppiche als jüngsten Titel anzuschaffen und im Inventarverzeichnis aufzunehmen. Und weshalb das alles? Weil sonst diese Menschen ihre religiösen Pflichten dem Geldverdienen vorzögen. Die anderen Bediensteten der Bundesbahn aber sind seit deren Entstehen

Christen. Haben die sich schon einmal so deutlich zu ihrem Glauben bekannt, daß man Rücksicht auf sie nahm und Gebetsbücher und Bibeln auslegte, Andachtsräume bereitstellte und den Dienstplan nach deren Gottesdienstzeiten ausrichtete? Wäre es nicht für alle bei der Eisenbahn gut, zu den Zeitangaben des Kursbuches hinzuzufügen: So Gott will? Wäre nicht allen ein Gebet zu empfehlen, wie es jetzt der Muslim fünfmal im Eisenbahnbetrieb betet: Gott ist groß; dann die 1. Sure des Korans folgen läßt: Im Namen Gottes, des allbarmherzigen Erbarmers; sein Glaubensbekenntnis spricht und mit dem Segenswunsch für alle anwesenden Gläubigen schließt? «So will ich nun, daß die Männer beten an allen Orten und aufheben heilige Hände ohne Zorn und Zweifel.» Das steht nicht im Koran, sondern in der Heiligen Schrift der Christen. Und es wäre für die Deutsche Bundesbahn und alle, die sie benützen, recht gut, wenn sie sich durch die Mohammedaner unter uns wieder an ihren eigenen Glauben erinnern ließen.

Bereich. Dabei muß man auf den je nach der Eigengesetzlichkeit jedes einzelnen Mediums mitgeteilten Sachverhalt, den «Inhalt», achten. Zugleich sind jedoch auch die hinzukommenden Begleitumstände zu berücksichtigen: Zielsetzung, Personen, Ort, Zeit und alles andere, was zur Vollständigkeit der Darbietung gehört. Alle diese Faktoren können ihre sittliche Qualität verändern oder völlig umkehren. Hierzu zählt auch die jedem publizistischen Mittel eigene Wirkungsart, seine Eindruckskraft, welche so groß sein kann, daß die Menschen, insbesondere wenn sie unerfahren sind, diese nur schwer wahrnehmen, geistig verarbeiten und gegebenenfalls sich ihrer erwehren können.

5. Vor allem sind für den Gebrauch der publizistischen Mittel bei allen, die mit ihnen zu tun haben, klare Gewissensgrundsätze notwendig, besonders bei einigen gerade in unserer Zeit heftig umstrittenen Problemen.

Der erste Fragenkreis umfaßt die «Information», d. h. das Sammeln und die Verbreitung von Nachrichten. Die Information ist bei der heutigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und der immer engeren Verbindung ihrer Mitglieder höchst wertvoll, ja weithin notwendig. Eine öffentliche und schnelle Berichterstattung gibt jedem einzelnen umfassendere und zusammenhängende Kenntnis der Ereignisse. Dadurch vermag jeder einen wirksamen Beitrag zum Gemeinwohl und zum Ausbau der bürgerlichen Gemeinschaft zu leisten. Es gibt also in der menschlichen Gesellschaft ein Recht auf Information über die Tatsachen, die dem Menschen, sei es als einzelnen oder als Mitglied der Gesellschaft, je nach seiner besonderen Situation zu wissen zukommt. Voraussetzung für die rechte Erfüllung dieses Rechtsanspruchs ist aber, daß die Mitteilung inhaltlich stets der Wahrheit entspricht und auch, bei Beachtung der durch Recht und menschliche Rücksicht gezogenen Grenzen, vollständig ist. Zudem muß sie in der Form ethisch einwandfrei sein, d. h. sie muß beim Sammeln und Verbreiten von Nachrichten die ethischen Grundsätze sowie die Rechte und Würde des Menschen achten; denn nicht alles Wissen bringt Nutzen, «die Liebe aber baut auf» (1 Kor 8, 1).

6. Eine zweite Frage betrifft die Beziehungen zwischen der «Freiheit der Kunst» und den Normen des Sittengesetzes. Die sich mehrenden Diskussionen über die Frage beruhen häufig auf falschen Auffassungen von Ethik und Ästhetik. Darum betont das Konzil den Vorrang der objektiven sittlichen Ordnung in allem und für alle. Die Sittenordnung überragt alle übrigen menschlichen Wertordnungen, so bedeutend sie auch sein mögen, die Kunst nicht ausgenommen, und bringt sie in das rechte Verhältnis. Einzig die sittliche Wertordnung erfaßt die ganze Natur des Menschen, der ein geistbegabtes und zu höherem berufenes Geschöpf Gottes ist. Wenn sie in vollem Umfang und getreu beachtet wird, ist sie für den Menschen der Weg zu seiner Erfüllung und seinem Heil.

7. Zum dritten: Die Schilderung, Beschreibung oder Darstellung des sittlich Bösen kann gewiß, auch wenn sie durch die publizistischen Mittel geschieht, zur besseren Erkenntnis und Ergründung des Menschen beitragen. Sie kann die Erhabenheit des Wahren und Guten offenbaren und dabei besonders wirksame dramatische Effekte erzielen. Doch auch sie muß

Konzilsdekret über die publizistischen Mittel

(DE INSTRUMENTIS COMMUNICATIONIS SOCIALIS)

Vorwort

1. Unter den erstaunlichen Erfindungen der Technik, welche die menschliche Geisteskraft in unserer Zeit mit Gottes Hilfe aus der Schöpfung entwickelt hat, richtet sich die besondere Aufmerksamkeit der Kirche auf jene, die sich unmittelbar an den Menschen selbst wenden und neue Wege erschlossen haben, um leicht Nachrichten jeder Art, Gedanken und Weisungen «mitzuteilen». Hier treten vor allem jene «Mittel» hervor, die in ihrer Eigenart nicht nur den einzelnen Menschen, sondern die Massen und die ganze menschliche Gesellschaft erreichen und beeinflussen können: Die Presse, der Film, der Rundfunk, das Fernsehen und andere. Man nennt sie darum zu Recht «Publizistische Mittel» (*instrumenta communicationis socialis*).

2. Der Kirche ist sehr wohl bekannt, daß die publizistischen Mittel bei rechter Verwendung den Menschen wirksame Hilfe bieten, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erholung und Geistesbildung und dienen auch der Ausbreitung und Festigung des Gottesreiches. Die Kirche weiß ebenfalls, daß die Menschen diese technischen Erfindungen gegen Gottes Schöpfungsplan und zu ihrem eigenen Schaden benützen können. Die Sorge einer Mutter erfüllt sie wegen des Unheils, das durch ihren Mißbrauch häufig der menschlichen Gesellschaft erwachsen ist.

Das Konzil hält es darum für seine Pflicht, die wache Sorge der Päpste und Bischöfe in dieser wichtigen Sache aufzunehmen und die vordringlichen Fragen zu behandeln, die mit den publizistischen Mitteln zusammenhängen. Das Konzil hofft zudem, daß seine hier vorgelegte

Lehre und Weisung nicht allein dem Heil der Gläubigen, sondern auch dem Fortschritt der ganzen menschlichen Gesellschaft dienen werde.

1. Kapitel

Die Lehre der Kirche

3. Die katholische Kirche ist von Christus dem Herrn gegründet, um allen Menschen das Heil zu bringen, und ist darum der Verkündigung des Evangeliums unbedingt verpflichtet. Deshalb hält sie es für einen Wesensteil ihrer Aufgabe, die Heilsbotschaft auch mit Hilfe der publizistischen Mittel zu verkündigen sowie Grundsätze über deren richtige Anwendung aufzustellen.

Der Kirche kommt also das ursprüngliche Recht zu, jede Art dieser publizistischen Mittel, sofern diese für die christliche Erziehung und jede ihrer Bemühungen zum Heile der Seelen notwendig oder nützlich sind, zu benutzen und zu besitzen. Zum Auftrag der Oberhirten gehört es, die Gläubigen zu lehren und zu leiten, damit sie, auch durch die Hilfe dieser Mittel, für sich und die ganze Menschheitsfamilie das Heil und die Vollendung erlangen.

Im übrigen ist es vor allem die Aufgabe der Laien, die publizistischen Mittel mit dem Geist der Menschlichkeit und des Christentums zu beseelen, um so den großen Erwartungen der Menschheit und dem Plane Gottes zu entsprechen.

4. Die rechte Benutzung der publizistischen Mittel setzt bei allen, die mit ihnen umgehen, die Kenntnis der Grundsätze sittlicher Wertordnung voraus, sowie den Willen zu ihrer Verwirklichung in diesem

sich den ethischen Forderungen unterordnen, um nicht eher Schaden als Nutzen zu stiften, vor allem bei Themen, deren Behandlung die gebotene Zurückhaltung erfordert oder die im Menschen, der durch die Erbsünde belastet ist, nicht niedrige Instinkte zu wecken.

8. Die «Öffentliche Meinung» übt heute einen bestimmenden richtunggebenden Einfluß aus auf das private und öffentliche Leben der Menschen aller gesellschaftlichen Schichten. Darum müssen alle Glieder der Gesellschaft auch in diesem Bereich ihren Verpflichtungen zu Gerechtigkeit und Liebe nachkommen und, auch mit Hilfe dieser Mittel, zur Bildung und Verbreitung richtiger öffentlicher Meinung beitragen.

9. Alle «Konsumenten», die Leser, Zuschauer und Zuhörer, bedienen sich in freier und persönlicher Entscheidung der publizistischen Mittel. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung. Es gilt, das auszuwählen, was ethisch wertvoll, wissenschaftlich und künstlerisch ist. Es gilt, das Minderwertige oder Verführerische abzulehnen, ebenso alles, was schlechtes Beispiel gibt, was gute Darbietungen hindert oder schlechte fördert — wie es häufig geschieht, wenn man Geld ausgibt für Darbietungen, die von ihren Veranstaltern lediglich aus wirtschaftlichen Gründen geboten werden.

Es ist daher Pflicht der Konsumenten, Leser, Zuschauer und Zuhörer, sich rechtzeitig über die Beurteilungen der in diesen Fragen zuständigen Stellen zu informieren und diese nach bestem Wissen und Gewissen zu beachten. Durch geeignete Hilfen ist eine rechte Gewissensbildung zu erstreben, um zweifelhaften Anpreisungen leichter zu widerstehen und auf gute Anregungen einzugehen.

10. Maß und Selbstbeherrschung im Gebrauch der publizistischen Mittel ist für alle Leser, Zuschauer und Zuhörer, insbesondere die Jugendlichen, geboten. Man bemühe sich um tieferes Verständnis dessen, was man gesehen, gehört oder gelesen hat. Durch Gespräche mit Erziehern und Fachleuten bilde man seine Urteilskraft. Die Eltern seien ihrer Aufsichtspflicht eingedenk, daß nicht glaubensfeindliche oder sittenwidrige Darstellungen, Drucksergebnisse oder ähnliches ins Haus gelangen oder den Kindern der Familie anderswo begegnen.

11. Eine besondere Verantwortung für die publizistischen Mittel tragen die Journalisten, Schriftsteller, Schauspieler, Regisseure, Produzenten, Finanzleute, Verleiher, Theaterleiter, Agenten, Kritiker und alle, die irgendwie bei Produktion und Verbreitung der publizistischen Mittel beteiligt sind. Die Größe und der Ernst ihrer Verpflichtungen unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen liegt klar auf der Hand. Ihre Information und Anregung kann den Menschen Segen oder Fluch bringen.

An ihnen liegt es, die wirtschaftlichen politischen und künstlerischen Faktoren so aufeinander abzustimmen, daß sie dem Gemeinwohl nie zuwider sind. Hierzu empfiehlt es sich, Berufsvereinigungen beizutreten, die ihre Mitglieder zur Achtung des Sittengesetzes in ihren beruflichen Arbeiten und Aufgaben anhalten oder auch, wenn es erforderlich ist, auf festgelegte moralische Richtlinien verpflichten.

Stets aber seien sie der Tatsache eingedenk, daß ein großer Teil der Leser und Zuschauer aus Jugendlichen besteht. Diese

brauchen Schriften und Darbietungen mit sauberer Unterhaltung und Anregung zum Guten. Auch müssen Darbietungen mit religiösem Inhalt ernst und erfahrenen Bearbeitern anvertraut und mit gebotener Ehrfurcht gestaltet werden.

12. Die öffentliche Gewalt hat hier mit Rücksicht auf das Gemeinwohl, dem die publizistischen Mittel zugeordnet sind, besondere Verpflichtung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat sie die wahre und rechte Freiheit der Information, deren die heutige Gesellschaft bedarf, zu verteidigen und zu schützen, besonders die Pressefreiheit. Ihr obliegt die Förderung der Religion, der Kultur und der schönen Künste, sowie der Schutz der Leser, Zuschauer und Zuhörer im freien Gebrauch ihrer Rechte. Zudem ist es Sache der öffentlichen Hand, solche Vorhaben zu unterstützen, die auf andere Weise nicht verwirklicht werden können, obwohl sie wertvoll sind, besonders für die Jugend.

Die gleiche öffentliche Gewalt, die kraft ihres Amtes für das Wohl der Bürger Sorge trägt, muß durch Erlaß und sorgfältige Durchführung von Gesetzen schwere Schäden für die öffentliche Sitte und den Fortschritt der Gesellschaft verhindern, die durch Mißbrauch der publizistischen Mittel entstehen. Die Freiheit der einzelnen oder der gesellschaftlichen Gruppen wird durch diese wache Sorge nicht beeinträchtigt. Sie ist besonders erforderlich, wenn keine wirkliche Gewähr von Seiten derer gegeben ist, die beruflich diese Medien betreiben.

Besondere Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden um die Jugendlichen vor Presseerzeugnissen und Darbietungen zu bewahren, die ihrem Alter schädlich sind.

2. Kapitel

Die Seelsorge der Kirche

13. Alle Glieder der Kirche sollen einmütig und planmäßig ohne Aufschub und mit größtem Eifer die publizistischen Mittel in den vielfältigen Arbeiten des Apostolates orts- und zeitgerecht benutzen und schädlichen Unternehmungen zuvorkommen. Das soll vor allem in den Gemeinden geschehen, deren sittlicher oder religiöser Fortschritt erhöhte Anstrengungen erfordert.

Die Oberhirten sollen auch auf diesem Gebiet, das mit ihrer Pflicht zur Verkündigung so eng verbunden ist, ihren Auftrag erfüllen. Auch die mit den publizistischen Mitteln befaßten Laien sollen für Christus Zeugnis ablegen. Das geschieht vor allem durch Erfüllung ihrer jeweiligen Berufsaufgaben mit Sachverstand und apostolischem Geiste, ferner auch, je nach Möglichkeit, durch unmittelbare Unterstützung der kirchlichen Seelsorge mit ihren technischen, wirtschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Kräften.

14. Vor allem ist die gute Presse zu fördern. Um jedoch die Leser wirklich mit christlichem Geist zu erfüllen, soll auch eine katholische Presse gegründet und gefördert werden, welche diesen Namen in der Tat verdient. Sie soll — entweder unmittelbar von der Kirche oder von katholischen Persönlichkeiten ins Leben gerufen und getragen — mit der erklärten Absicht erscheinen, um eine mit dem Naturrecht und den katholischen Lehren und Grundsätzen übereinstimmende öffentliche Meinung zu bilden, zu festigen und zu fördern sowie Nachrichten über das Leben der Kirche zu bringen und zu kommentieren.

Mitteilungen

Deutscher Wortlaut der Konstitution über die Liturgie

Das Liturgische Institut der Schweiz teilt mit, daß in der Vatikanischen Druckerei «Poliglotta» eine deutsche Übersetzung der vom Papst promulgierten Liturgiekonstitution herausgegeben worden ist. Diese Übersetzung wird sämtlichen Pfarrämtern deutscher Sprache zugestellt. Die Publikation enthält den lateinischen Originaltext und die deutsche Übersetzung. Preis des Hefes Fr. 4.—. Bestellungen durch die übrigen Geistlichen und weiteren Interessenten beim Liturgischen Institut der Schweiz, Salesianum, Freiburg. Postcheckkonto IIA 6606, Liturgisches Institut Freiburg.

Recollectio Olten

Wegen der Versammlung der solothurnischen Pastorkonferenz fällt am 16. Dezember die Recollectio in Olten aus.

Die Gläubigen müssen sich über alle Ereignisse ein christliches Urteil bilden können. Man soll sie darum von der Notwendigkeit überzeugen, die katholische Presse zu lesen und zu verbreiten.

Die Produktion von Filmen, welche anständige Unterhaltung bieten, belehrend und künstlerisch sind, insbesondere von Filmen für die Jugend, ist mit allen wirksamen Mitteln zu fördern und sicherzustellen. Dazu wird empfohlen die Unterstützung der Mittel und Absichten ehrenwerter Produzenten und Verleiher sowie ihre Zusammenarbeit; ferner anerkennende Kritik und Verleihung von Preisen an Filme, die es verdienen, und endlich die Förderung und der Zusammenschluß von Lichtspieltheatern, die von katholischen und zuverlässigen Persönlichkeiten geleitet werden.

Auch soll man gute Rundfunk- und Fernsehsendungen unterstützen, vor allem solche, die für die Familien wertvoll sind. Katholische Sendungen, welche Hörer und Zuschauer am Leben der Kirche teilnehmen lassen und mit religiösen Wahrheiten vertraut machen, sind besonders zu fördern. Wo es angebracht erscheint, sollen katholische Sender errichtet werden. Man achte jedoch darauf, daß ihre Übertragungen die erforderliche Qualität und Wirksamkeit haben.

Man trage Sorge dafür, daß die edle und alte Kunst des Theaters, die nun auch durch die publizistischen Mittel weit verbreitet wird, zur menschlichen und sittlichen Bildung der Zuschauer beiträgt.

15. Um den dargelegten Erfordernissen gerecht zu werden, muß man rechtzeitig für die Ausbildung von Geistlichen, Ordensleuten und Laien sorgen. Sie müssen genügend Sachkenntnis besitzen, um diese Mittel für das Apostolat zu gebrauchen.

Vor allem müssen Laien eine technische, theoretische und charakterliche Ausbildung erhalten. Man muß die Zahl der Schulen, Fakultäten und Institute ver-

mehren, auf denen Journalisten, Autoren für Film, Rundfunk und Fernsehen und andere interessierte Personen eine umfassende Ausbildung erhalten können, die von christlichem Geiste geprägt ist und insbesondere die Soziallehre der Kirche berücksichtigt. Auch Schauspieler sollen Anregung und Hilfe erhalten, um mit ihrer Kunst der menschlichen Gesellschaft in reicher Weise zu dienen. Sorgfältig auszubilden sind auch Kritiker für Literatur, Film, Rundfunk und Fernsehen und andere Gebiete. Sie alle sollen Meister ihres Faches sein und in ihren Kritiken stets auch die sittlichen Gesichtspunkte berücksichtigen.

16. Der rechte Gebrauch der publizistischen Mittel, die sich ja an Konsumenten verschiedenen Alters und unterschiedlicher Bildung wenden, setzt bei diesen eine eigene Bildung und Übung voraus. Darum sind geeignete Bildungsmöglichkeiten, insbesondere für Jugendliche in den katholischen Schulen aller Arten, in Seminarien und den Organisationen des Laienapostolates zu unterstützen, zu vermehren und nach christlichen Grundsätzen zu leiten. Um hier schneller voranzukommen, sollen diese Dinge sowohl im Grundsätzlichen wie in ihrer praktischen Handhabung auch im Religionsunterricht behandelt und erläutert werden.

17. Es ist der Kirche unwürdig, wenn ihre Glieder untätig zusehen müssen, wenn das Wort des Heiles gefesselt und gehindert wird durch technische Unzulänglichkeit und ungenügende Mittel. Allerdings ist der bei den publizistischen Mitteln erforderliche Aufwand sehr groß. Darum erinnert das Konzil die Gläubigen an ihre Pflicht, die katholischen Zeitungen, Zeitschriften, die Filmunternehmungen, die Rundfunk- und Fernsehstationen und die Sendungen zu unterstützen, deren Aufgabe es vor allem ist, die Wahrheit zu verbreiten und zu verteidigen sowie christliches Gedankengut den Menschen zu vermitteln. Zugleich aber läßt das Konzil die in Wirtschaft oder Technik einflußreichen Verbände und Einzelpersonlichkeiten dringend ein, diese publizistischen Mittel mit ihren finanziellen Beiträgen und ihrer Erfahrung bereitwillig zu unterstützen, soweit sie wahrer Kultur und dem Apostolat dienen.

18. Um das vielgestaltige Apostolatswerk der Kirche auf dem Gebiet der publizistischen Mittel wirksam zu kräftigen, soll in allen Diözesen des Erdkreises, nach dem Ermessen der Bischöfe, jährlich ein Tag festgesetzt werden, an dem die Gläubigen auf ihre hier liegenden Aufgaben hingewiesen und eingeladen werden, dieser Fragen im Gebet zu gedenken und Spenden für sie zu entrichten. Der Erlös soll zum Unterhalt und zur Unterstützung aller kirchlichen Einrichtungen auf diesem Gebiet dienen. Maßgebend sind dabei die Bedürfnisse der Weltkirche.

19. Dem Papst steht zur Erfüllung seiner obersten Hirtenpflicht auf dem Gebiet der publizistischen Mittel eine eigene Fachstelle beim Apostolischen Stuhl zur Verfügung.

Die Konzilsväter schließen sich bereitwillig dem Wunsche des «Konzils-Sekretariats für Presse und Darstellung» an und bitten ehrerbietig den Heiligen Vater um Erweiterung der Aufgaben und Zuständigkeiten der genannten Stelle für alle publizistischen Mittel, einschließlich der Presse. Aus den verschiedenen Nationen sollen Sachverständige hinzuberufen werden, auch Laien.

20. Sache der Bischöfe wird es sein, in ihren eigenen Bistümern derartige Werke und Unternehmungen zu beaufsichtigen, zu fördern und, soweit sie das Apostolat in der Öffentlichkeit betreffen, zu koordinieren. Auch die von exemten Ordensgenossenschaften geleiteten Unternehmungen sind davon nicht ausgenommen.

21. Ein wirksames Apostolat für ein ganzes Land verlangt Einheitlichkeit in der Planung und im Einsatz der Kräfte. Darum bestimmt das Konzil, daß in den einzelnen Ländern nationale Zentralstellen für Presse, Film, Rundfunk und Fernsehen errichtet und mit allen Mitteln unterstützt werden. Diese Zentralstellen sollen insbesondere die Gewissensbildung der Gläubigen beim Gebrauch der publizistischen Mittel zur Aufgabe haben; ferner sollen sie unterstützen und ordnen, was in diesem Bereich von Katholiken unternommen wird.

In jeder Nation soll die Leitung dieser Stellen einer eigenen Bischofskommission oder einem beauftragten Bischof anvertraut werden. In den genannten Stellen sollen auch Laien vertreten sein, die in der katholischen Lehre und in diesen Sachgebieten erfahren sind.

22. Die Auswirkung der publizistischen Mittel geht über die Grenzen der Nationen hinaus und macht die Einzelmenschen gleichsam zu Bürgern der ganzen Menschheit. Darum sollen die nationalen Unternehmungen auch im internationalen Rahmen zusammenarbeiten. Die in Nr. 21 genannten Zentralstellen sollen in enger Verbindung mit ihrer jeweiligen internationalen Vereinigung stehen. Diese

internationalen katholischen Verbände erhalten ihre Bestätigung ausschließlich vom Apostolischen Stuhl und unterstehen nur diesem.

Schluß

23. Um alle Grundsätze und Weisungen dieses Konzils über die publizistischen Mittel zum Erfolg zu führen, soll im ausdrücklichen Auftrag des Konzils eine Pastoralinstruktion herausgegeben werden. Dafür ist beauftragt die in Nr. 19 genannte Fachstelle des Apostolischen Stuhls, die aus den verschiedenen Nationen Sachverständige hinzuziehen soll.

24. Abschließend spricht die Konzilsversammlung die Hoffnung aus, daß diese ihre Grundsätze und Weisungen von allen Gliedern der Kirche bereitwillig angenommen und gewissenhaft beachtet werden. Sie sollen durch den Gebrauch dieser Mittel keinen Schaden leiden, sondern wie das Salz und das Licht die Erde würzen und die Welt erleuchten. Das Konzil ruft alle Menschen guten Willens, vor allem die verantwortlichen Leiter der publizistischen Mittel auf, sie ausschließlich zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft zu verwenden, deren Schicksal täglich mehr von deren rechtem Gebrauch abhängt. So werde der Name des Herrn, wie schon durch die alten Werke der Kunst, so auch durch diese neuen Erfindungen verherrlicht, nach dem Wort des Apostels: «Jesus Christus, gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit!» (Hebr. 8, 8).

(Dokumentation des Konzilspresseamtes, deutsche Sektion)

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

P. Gregor Looser, OSB, Engelberg

Der am 23. September 1963 verstorbene Engelberger Konventuale P. Gregor Looser war am 12. März 1889 zu Unterwasser im Obertoggenburg geboren und gleichentags in der nahen Pfarrkirche von Alt-St. Johann auf den Namen Georg getauft worden. Noch nicht dem Schulalter entwachsen, verlor er durch allzufrühen Tod seine gute Mutter, doch schenkte ihm der besorgte Vater in neuer Heirat wieder eine treue Mutter, die nun ihren Stiefsohn noch überlebt. Der geweckte Knabe sollte den Beruf seines Vaters, eines tüchtigen Drechslers und Spenglermeisters, erlernen und weiterführen. Aber es trieb ihn, sich dem Herrn zu weihen und seinem Reiche zu dienen. Der Vater ließ sich schließlich von dem Ernst des Wunsches und den Zeichen der Berufung überzeugen und brachte das große Opfer. So zog der im 18. Lebensjahre stehende Jungmann im Herbst 1906 nach Engelberg an die Klosterschule, die er nach sieben Jahren mit einer guten Maturität abschloß. Klassen-genossen waren unter anderen der nachmalige Churer Domherr Alois Bünter und der spätere St. Galler Bischof Josephus Meile.

Im Herbst 1913 bat Georg Looser in Engelberg um das Kleid des hl. Benedikt und erhielt bei der Profieß im Oktober 1914 den Namen des hl. Papstes Gregor I. Die theologischen Studien durchlief er an der Hausschule seines Klosters und wurde im Mai 1918 in St. Gallen durch Bischof Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Mit Begeisterung begann der junge Prie-

stermönch sein äußeres Wirken, das sich mehr auf dem Gebiete der Seelsorge vollzog. So wirkte er zuerst (1918—1927) in Engelberg als Unterpfarrer und Lehrer am Gymnasium und im Noviziat. Dann war er 1927—1929 Kaplan und Wallfahrts-priester zu Maria Rickenbach (NW), 1929 bis 1932 Präfekt im Konvikt der österreichischen Benediktinerkleriker zu Sankt Peter in Salzburg, 1932—1935 Leiter der Ökonomie seines Klosters («Großkellner»). 1935—1940 lehrte P. Gregor wieder am Gymnasium und an der Realschule, vor allem im Religionsfach, unterrichtete die Fratres in der Kunst des Predigens und leitete die Sodalität der Studenten. Von 1940—1942 finden wir ihn als Beichtiger im appenzellischen Frauenkloster Wonenstein, dann bis 1947 als Volksmissionär und von 1947—1956 als Spiritual im Melchtal. Von 1956—1961 betreute er nochmals die Klosterfrauen von Wonenstein.

Es waren viele und verschiedenartige Posten, die ihm im Laufe seines Lebens anvertraut wurden. Wenn ihm auch nicht alle gleich gut lagen, so sah er doch in den Aufträgen der Obern die Sendung des Herrn und das Bedürfnis seines Klosters und suchte überall selbstlos sein Bestes zu leisten. Das Liebste waren ihm das Opus Dei und die Seelsorge. Predigt, Religionsunterricht, Beichtthören, Seelenleitung, Volksmission, Exerzitien und Einkeritage, das Austeilen der Schätze Gottes an die Seelen, waren ihm Bedürfnis und Freude.

Die letzten Jahre seines Lebens waren eine Zeit der Prüfung und harten Leidens. Durch einen Unfall hatte P. Gregor sich

eine Hüftgelenkquetschung zugezogen, die nicht mehr heilte und in eine chronische, sehr schmerzhaft Arthritis überging, die ihm das Gehen immer mühsamer und qualvoller machte. Auch das Gehör nahm ab. So kehrte er im Herbst 1961 ins Kloster zurück und suchte hier noch zu wirken, was ihm möglich war. Trotz der 74 Jahre immer noch voll Schaffensdrang, entschloß er sich wagemutig, sein Leiden in einer Klinik operativ ganz oder wenigstens zum Teil beheben zu lassen. Aber für die nach gelungener Operation erhoffte körperliche Regeneration reichten die Kräfte trotz bester Pflege nicht mehr aus und zerfielen binnen weniger Wochen. Eine Lungenembolie führte schließlich das Ende seiner irdischen Pilgerschaft herbei. Nur mehr die sterbliche Hülle kehrte zur klösterlichen Heimat zurück und wurde an der Kirchenpforte von den Mitbrüdern mit dem uralten heiligen Kreuz, vor dem sich der Heimgegangene einst Gott geweiht hatte, empfangen. Aber die Ruhe und der Frieden, die vom fein lächelnden Antlitz des aufgebahrten Mönchens strahlten, waren ergreifend und schienen zu künden, daß die Seele dem Ziele ihres Hoffens und Dienens begegnet sei. Der Herr möge seinem treuen Diener ewiger Lohn sein. *P. Pirmin Willi, OSB.*

Chorherr Paul Fleury, Saint-Maurice

Am vergangenen 11. November starb in der altherwürdigen Abtei St-Maurice der frühere Prior Paul Fleury. Der Verewigte war ein Sohn des Juras. In Mervelier hatte er am 17. September 1881 das Licht der Welt erblickt. Er stammte aus einer Familie, die der Kirche seit dem 18. Jahrhundert fünf Priester geschenkt hatte. Paul Fleury war das achte von elf Kindern. Seine Studien machte er in der ältesten Abtei unseres Landes und trat dort auch bei den Augustiner-Chorherren ein. Am 28. Juli 1906 wurde er zum Priester geweiht. Dann wirkte er während acht Jahren als Lehrer am Kollegium zu Saint-Maurice; 1914 wurde er zum Direktor der großen Schule von Bagnes ernannt. Ein Jahr darauf, am 15. Oktober 1915, mitten im ersten Weltkrieg, sandten ihn seine Obern an das Institut St-Charles in Pruntrut. Ein paar Jahre später (1919) stellte ihn Abtbischof Mariétan an die Spitze der großen Diasporapfarrei Aigle-Leysin. Während eines Vierteljahrhunderts wirkte Chorherr Fleury als Pfarrer dieses ausgedehnten Waadtländer Sprengels. Er erbaute die Kirche von Roche und stellte die Pfarrei wieder her. Er erneuerte die Kapelle von Villars-sur-Ollon und vergrößerte jene von Les Diablerets. Er erreichte auch den Kauf der Kapelle von Corbeyrier und schaffte die Kultstätte von Sepey.

Nachdem Chorherr Fleury über zwei Jahrzehnte als Organisator und Kirchenbauer im Waadtlande gewirkt hatte, rief ihn Abtbischof Ludwig Haller 1943 nach St-Maurice zurück. Er übertrug ihm das Amt des Priors und Generalvikars. Neun Jahre versah Prior Fleury diesen Vertrauensposten. Gleichzeitig unterrichtete er die jungen Theologen der Abtei in der Moraltheologie (1943/44) und in der Pastoral (1943—1958). Als Chorherr Fleury 1952 das Amt des Priors niederlegte, behielt er noch während sechs Jahren den Lehrstuhl für Pastoraltheologie bei. Wo es in den letzten Jahren seine Kräfte erlaubten, sprang er im Unterricht als Er-

satz für kranke Professoren ein. Seine Freizeit opferte er für historische und biographische Arbeiten. Er war einer der ältesten Mitarbeiter des «Echo de Saint-Maurice» und der «Annales Valaisannes». Seine Ferien verbrachte er gerne in seinem Geburtsort Mervelier und hielt so die engen Bande mit seiner alten Heimat aufrecht. Bis wenige Wochen vor seinem Tode war der rüstige Greis immer noch tätig gewesen. Nach einem kurzen Krankenzustand rief der Herr den 82jährigen Ordensmann zu sich heim, der ihm über 60 Jahre nach der Regel des heiligen Augustinus gedient hatte. Seine letzte Ruhestätte fand der ehemalige Prior auf dem Friedhof der Chorherren im Schatten der Basilika. *J. B. V.*

Pfarrresignat Marcel Roulin, Montagny-la-Ville

Nach einem kurzen Aufenthalt im Priesterheim von Montagny (Broye, FR) ist Pfarrresignat Marcel Roulin am 13. November einer Herzschwäche erlegen, die nach einer Lungenentzündung akut geworden war. Der erst 45jährige Bürger von Treyvaux (FR) war 1918 im freiburgischen Ponthaux geboren worden, hatte das französische Gymnasium am Kollegium St. Michael in Freiburg besucht und war im Herbst 1941 ins Priesterseminar der Diözese eingetreten. Am 5. Juli 1946 hatte er die Priesterweihe empfangen. Nach den Vikariaten in Morges (VD) von 1946 bis 1949 und in Vevey (VD) von 1949 bis 1952 wurde ihm in der ausgedehnten Pfarrei St. Peter zu Freiburg das Rektorat des Juraquartiers (St. Theresia) anvertraut, wo er von 1952 bis 1956 durch sein leutseliges und aktives Wesen die Sympathie der sehr verschieden gearteten Bevölkerung gewann und sich mit Erfolg für die Vorbereitung der Pfarreigründung einsetzte. Die Vorböten der Krankheit legten ihm aber einen Wechsel nahe, und 1956 verließ er die Stadt, um die Landpfarre Gletterens-Carignan (Broye, FR) zu übernehmen. Seit 1962 machte sich aber die körperliche und seelische Unfähigkeit, die Verantwortung einer Pfarrgemeinde zu tragen, immer fühlbarer, so daß sich der geprüfte Priester in die brüderliche Hausgemeinschaft von Montagny-la-Ville zurückziehen mußte. Seinem Wunsch gemäß wurde der Verstorbene am 15. November in seiner Heimatgemeinde Ponthaux beigesetzt. *Anton Rohrbasser*

Neue Bücher

Journet, Charles: Vom Geheimnis der Gnade. Freiburg/Schweiz, Paulus-Verlag, 1962, 162 Seiten.

Das vorliegende Büchlein aus der Feder des bekannten Schweizer Theologen, Mgr. Charles Journet, Professor am Priesterseminar in Freiburg i. Ue., ist die gelungene deutsche Übersetzung seines schon früher erschienen Buches «Entretiens sur la Grâce». Wir haben die französische Ausgabe in der «Schweiz. Kirchenzeitung» bereits besprochen. Was wir damals schrieben, können wir nur wiederholen. Der Verfasser hat nicht eine trockene Abhandlung geschrieben. Er behandelt seinen Gegenstand in leicht verständlicher, anschaulicher, geistreicher und gründlicher Weise. Auch den schwierigen Fragen über Gnadenwirksamkeit und über die Prädestination weicht er nicht aus. Gewiß ist die

Kurse und Tagungen

Bräutleutetage

(Mitget.) Der Schweizerische Katholische Jungmannschaftsverband führt im Winter und Frühjahr 1964 an folgenden Orten Bräutleutetage durch:

Basel (5. Januar), Sursee I (12. Januar), Balsthal SO (19. Januar), Egg ZH (26. Januar), Entlebuch LU (2. Februar), Muri AG (16. Februar), Hochdorf LU (23. Februar), Baden AG (1. März), Willisau LU (8. März), Brugg AG (15. März), Flüelen UR (22. März), Sursee II (5. April), Oerlikon ZH (12. April), Luzern (3. Mai).

Alle Bräutleute und die jungen Ehepaare sind dazu eingeladen. Ebenso können an diesem Schultag auch jene teilnehmen, die sich schon frühzeitig auf die Ehe vorbereiten möchten. Zu den Teilnehmern spricht jeweils ein Priester, ein Arzt, eine Mutter und ein Heimerater.

Programme mit Anmeldezettel können drei Wochen vor der betreffenden Tagung bezogen werden bei den Pfarrämtern oder direkt beim *Generalsekretariat SKJV*, St.-Karliquai 12, Luzern.

Behandlung besonders der zuletzt genannten schwierigen und kontroversen Fragen nicht eine erschöpfende; das war aber auch nicht seine Absicht, auf all die Kontroversen einzugehen. Was er will, ist: die übernatürliche Gnadenordnung in ihrem Wesen und in ihrer Existenz, in ihrer Größe und Wichtigkeit Geistlichen und Laien recht anschaulich vor Augen zu führen, und das ist ihm sicher gelungen. *Raphael Mengis*

Stratmann, Franziskus: Gaben und Aufgaben. Über die religiöse Bedeutung der sieben Gaben des Heiligen Geistes. Frankfurt a. M., Verlag Josef Knecht, 1962. 272 Seiten.

Franziskus Stratmanns Buch über die sieben Gaben des Heiligen Geistes bildet eine willkommene Ergänzung des Buches von Professor Journet «Vom Geheimnis der Gnade». Die Gaben des Heiligen Geistes sind nämlich mit der heiligmachenden Gnade unzertrennlich verbunden. Wenn die heiligmachende Gnade die Seelen selbst übernatürlich erhebt, sie gewissermaßen vergöttlicht, dann sind die Tugenden und die Gaben des Heiligen Geistes übernatürliche bleibende Anlagen, die den Menschen befähigen, sei es selbstständig übernatürlich zu handeln (Tugenden), sei es vom Heiligen Geiste unmittelbar zu übernatürlichen Handlungen bewegt zu werden (Gaben des Heiligen Geistes). Was diesem Buche noch einen besonderen praktischen Wert verleiht, ist der Umstand, daß der Verfasser nicht bloß die einzelnen Gaben im Sinne des hl. Thomas dem Verständnis näherbringt, sondern auch die Aufgaben zeigt, die sich für uns daraus ergeben und dies in Verbindung mit den acht Seligpreisungen. In seinem Vorwort schreibt der Verfasser, «das Buch möchte auch dem Laien ein Kapitel der Theologie erschließen, in das einzudringen sich lohnt, und möchte es in einer Weise tun, die den Geist nicht ermüdet». Dieses Ziel hat der Verfasser sicherlich erreicht. Die Lesung seines Buches ermüdet nicht. Gründlichkeit, gepaart mit Klarheit, mit leichter Verständlichkeit und Anschaulichkeit, zeich-

nen es aus. So ist es vorzüglich geeignet, dem besinnlichen Leser, nicht nur dem Laien, sondern auch dem Priester und den Ordensleuten einen großen seelischen Gewinn zu bringen. *Raphael Mengis*

Romaniuk, Casimir: Les chemins de l'Exégèse du Nouveau Testament, Le Puy, Editions Xavier Mappus, 1963, 69 Seiten.

Der Verfasser bietet hier eine kurze Methodik und Bibliographie für Theologiestudenten über das, was eine wissenschaftliche Arbeit auf dem erwähnten Gebiet voraussetzt, wie sie angepackt und zum guten Ende geführt werden soll. Die Ratschläge sind wertvoll.

Dr. P. Barnabas Steiert OSB

Jarmai, Edith: Magdalena Sophia Barat, Heilige und Ordensstifterin (Sacré-Cœur). Wien, Verlag Herder, 1963, 282 Seiten, mit elf Bildtafeln.

Getützt auf mehrere ältere Biographien sowie auf die Aufzeichnungen einer Zeitgenossin hat ein ungarisches Mitglied der Gesellschaft vom Heiligsten Herzen Jesu im Jahre 1944 eine volkstümliche Darstellung von Leben und Werk der Stifterin ihres Ordens in Budapest erscheinen lassen. Das vorliegende Buch ist die deutsche Bearbeitung dieses ungarischen Originals. Zwölf Kapitel erzählen auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte das gottergebene Leben und weltweite Wirken der Faßbinderstocher aus dem französischen Joigny (1779–1865). Während 62 Jahren ist die Gründerin ihrer Schwesterngesellschaft als Generaloberin vorgestanden. Mit vollem Recht erlangte sie den Ruf einer großen französischen Erzieherin des 19. Jahrhunderts und wurde am 24. Mai 1925 heiliggesprochen. — Im letzten Kapitel werden ferner Persönlichkeit und Wirken der zehn Nachfolgerinnen der Heiligen kurz charakterisiert. Beigefügte Übersichten geben Aufschluß über den heutigen Stand der Gesellschaft, über ihre Niederlassungen in Missionsländern und im deutschen Sprachgebiet. — Die literarisch etwas zwiespältige Darstellungsform verwendet teils die beliebte Technik der romanhaften Schilderung, teils jene des historischen Berichtes, der aber oft unterbrochen wird durch anekdotenhafte «Fioretti» und Auszüge aus zeitgenössischen Memoiren. So entsteht ein mosaikartiges Gemälde, das jedoch als fesselndes und sympathisches Lebensbild einer wahrhaft großen Frau den Kloster-, Pfarr- und Vereinsbibliotheken sehr zu empfehlen ist.

Anton Rohrbasser

Walter, Eugen: Das neue Kana. Markierungen für den Weg gläubig gelebter Ehe. Freiburg i. Br., Seelsorge-Verlag, 1963, 66 Seiten.

«Das neue Kana ist die sakramental ergriffene und im Glauben gelebte Ehe.» Soweit das Vorwort. In 10 Kapiteln, die aus Predigten in der Epiphaniezeit des bekannten Verfassers, der sich seit Jahren um eine vertiefte Sakramentenlehre bemüht, entstanden sind, werden erstaunlich viele und wertvolle Hinweise rund um Ehesakrament, Hochzeitsfeier, Hochzeitsbräuche, Vaterschaft, Ehekrisen, Ehelosigkeit in einer lebendigen Sprache gegeben. Eugen Walter versteht im wahren Sinn zu «deuten», daß äußere Zeichen und so manches scheinbar Unwichtiges in Ehe und Liebe Aufbruch zu Größerem und Vollkommenerem zu sein vermag. Ein schönes Geschenkbandchen für Eheleute jeden Alters!

Karl Mattmann

Kurz, Paul Konrad: Denn er ist da. Verse zu Advent und Weihnacht. München, Ehrenwirth, 1963, 45 Seiten.

Dem Stoß eines Überschalljägers ins Weichbild einer Stadt, eines Dorfes oder dem überraschenden Auftreten des Täufers am Jordanufer möchte man diesen Versband vergleichen. Dem jungen Jesuitenpater, tief im Mysterium verwurzelt — man kann nicht Gedichte schreiben, wenn man nicht jahrelang meditiert, äußerte er im Gespräch — eignet die Sprache der modernen Lyriker, geschult an Gottfried Benn, und das innere Anliegen sich verzehrender Priester, dem Anliegen eines Reinhold Schneider verwandt. «Was will Johannes? — Ist er mit unseren Baggern unzufrieden?» (S. 15) Der Rufer am Jordan und der Autor wollen etwas von uns, auf Weihnachten hin und darüber hinaus, und wir danken es ihnen. Die Verse schenken uns mehr als eine Stunde winterlichen Leseglücks am Lampenschirm: Sammlung und Reifewachsen — dem Herrn entgegen. *P. Bruno Scherer, OSB*

Lochmann, Jan M.: Die Bedeutung geschichtlicher Ereignisse für ethische Entscheidungen. Theologische Studien, Heft Nr. 72, herausgegeben von Karl Barth und Max Geiger. Zürich, EVZ-Verlag, 1963, 17 Seiten.

In seiner kurzen Schrift lehnt der Verfasser das Mißtrauen gegenüber der Geschichte besonders Bultmanns ab, und

zeigt auf, wie aus der konkreten Lage der Geschichte heraus die konkreten ethischen Entscheidungen getroffen werden müssen. Das ist ein gesunder Grundsatz.

Dr. P. Barnabas Steiert OSB

Gibson, Michael: Die Rallye Monte Carlo. Aus dem Englischen übersetzt von Dieter Herzog. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1963, 165 Seiten.

Welcher Bub interessiert sich heute nicht brennend um alles, was mit Motor, Rädern, Geschwindigkeit und Geschicklichkeit zu tun hat! Das vorliegende Buch beschreibt die berühmte Rallye von Glasgow nach Monte Carlo, ein Autorennen, das eigentlich gar kein Rennen, sondern vielmehr eine Wert- und Geschicklichkeitsprüfung ist. Jan, ein 19jähriger Jungmann, fährt zum erstenmal mit, und was die Fahrer alles erleben, bis sie endlich am Ziel sind, dürfte nicht nur für Buben ab 10 Jahren, sondern auch für Mädchen interessant zu lesen sein. Das Buch wurde von der National Book League in England als bestes Buch des Jahres ausgezeichnet.

Georg Schmid

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion.
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9. Tel. (041) 2 78 20
Redaktionsschluß: Montag, 18 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Ausland:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Einzelnummer 60 Rp.

Inserationspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 21 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

BUCH- UND KUNSTHANDLUNG NAZARETH

BASEL, Thiersteinallee 55
Telefon (061) 34 51 20

liefert sämtliche Neuerscheinungen
aus katholischen Verlagen — Christliche
Kunstgegenstände — Weihnachtskrippen
und Krippenställe in großer Auswahl.
Verlangen Sie Prospekte!

NEUE BÜCHER

Abraham a Santa Clara, *Hui und Pfui der Welt*. Eine ergötzliche Auswahl aus seinen Schriften. Kart. Fr. 15.—

Kardinal Suenens, *Maria im Plan Gottes*. Kurze Gesamtchau der kirchlichen Mariologie. Kart. Fr. 4.50.

Herbert Vorgrimmler, *Karl Rahner*. Leben, Denken, Werke. Kart. Fr. 7.—

Karl Rahner, *Gegenwart des Christentums*. Herder-Bücherei Bd. 161. Fr. 3.—

Ernst Benz, *Russische Heiligenlegenden*. Herder-Bücherei Bd. 162. Fr. 3.—

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN



Erstkommunion-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt †
vollständig neu umgearbeitete Auflage
32 Seiten Preis —.80

Erstbeicht-Unterricht

von Pfr. F. Odermatt †
28 Seiten Preis —.80

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Franz Odermatt, der Schwyzerpfarrer

von J. K. Scheuber gebunden Fr. 2.50

VERLAG PAUL WIGET, SCHWYZ Tel. 043 3 21 59

jetzt
subskribieren

Subskriptionspreis jeder Band Fr. 45.—

Geschichte
der Kirche
in fünf Bänden

bei

Buchhandlung
Räber Luzern



Mitte Dezember erscheint
die
Erstkommunikanten-
Zeitschrift

«Mein weißer
Sonntag»

6 Hefte im Format
17×24 cm in farbigem
Sammelmäppchen

Herausgeber:
Schweiz. kath. Frauenbund

Text:
H.H. Vikar Willi Studer,
Luzern.

Illustrationen:
Madeleine Müller-Binkert,
Brig

Preis: Fr. 3.—

Bestellungen an den
Verlag:
Buchdruckerei J. Kündig
Bahnhofstraße 42, Zug
Telephon (042) 4 00 83

Ein epochemachendes Dokument, das jeden
verantwortungsbewußten Christen angeht

JOHANNES XXIII.

PACEM IN TERRIS

Rundschreiben von Papst Johannes XXIII.
über den Frieden unter allen Völkern in
Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit

Einzel Fr. 1.—; ab 20 Expl. je Fr. —.95; ab
50 Expl. je Fr. —.90; ab 100 Expl. je Fr. —.80

Durch jede Buchhandlung

 **RÄBER VERLAG LUZERN**

Pfarresignat (Schweizer) würde gerne leichten

Hilfsposten

übernehmen: hl. Messe, Beicht hören, Kranken-
besuche, gelegentl. Predigt oder Vortrag, schrift-
liche Arbeiten usw. Erwünscht wäre eigener
Haushalt und nicht allzu moderne Gottesdienst-
gestaltung. Anfragen werden erbeten unter
Chiffre 3798 an die Expedition der «Kirchen-
zeitung», Luzern.

Das Hausbuch
für die
christliche
Familie!



DANIEL-ROPS

Jesus in seiner Zeit
Bildband

252 Seiten. 350 Abbildungen in Schwarz-weiß.
40 Farbtafeln. Leinen Fr. 68.—.

Dieser Bildband, dem der bereits klassische Text des be-
rühmten Buches von Daniel-Rops zu Grunde gelegt ist, ent-
hält eine einmalige Auswahl von Reproduktionen großartiger
christlicher Kunstwerke und Aufnahmen der biblischen
Landschaft und ihrer Menschen — heute wie vor 2000 Jahren.
Den Worten der Evangelisten folgend, zeigt das Buch das
Leben des Volkes, dem Jesus Christus angehörte, die Sitten
und Bräuche, die Gedankenwelt. Manches was bei der Lek-
türe der Bibel fremd erscheinen mag, wird hier im Bild
anschaulich.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

VERLAG HEROLD - WIEN - MÜNCHEN

Das Haus für Priesterkleider

Wir haben jetzt noch ganz günstige Anzüge. Unser Lager ist reich assortiert in Anzügen, Mänteln, Pelserinen. Auch ein schwarzes Hemd kann ein Weihnachtsgeschenk sein.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 23318

Alleinstehende, bestempfohlene
Witwe sucht ab Neujahr

Aushilfe

in kleinen, möglichst Etagen-Priesterhaushalt mit Zentralheizung oder zu alleinstehendem Herrn. Schriftliche Offerten erbeten unter Chiffre 3799 an die Expedition der SKZ.

Soeben erschien

WALTER HAUSER

GESANG IM ABEND

Gedichte

72 Seiten. Pappband Fr. 7.80
Durch jede Buchhandlung



Räber Verlag Luzern

CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ARICO
Alfons Ritter

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zurich 4 Tel. (051) 25 24 01

HANDGEWOBEN bedeutet die Erfüllung persönlicher Wünsche in edlem Material. Wir empfehlen zu günstigen Preisen Leinen für

Alben Chorhemd Segensvelum

sowie alle leinene Kirchenwäsche.

E. Föhn-Gasser, Handweberei, Ibach SZ,
Tel. 043 3 11 26

Zu Weihnachten schenke ich

Zu Weihnachten wünsche ich

EIN RÄBER-BUCH

Albert Peyriguère: Von Gott ergriffen

Briefe der Führung. 172 Seiten. Pappband Fr. 12.80

Peyriguère lebte in der Nachfolge von Charles de Foucauld als Einsiedler in Marokko den Moslems das Christentum vor. Hier spricht ein Mensch unserer Zeit zu allen, die Christen der Tat sein möchten.



Raymund Erni: Das Christusbild der Ostkirche

82 Seiten, mit 8 farbigen Ikonen. Kartoniert Fr. 6.80

Eine Einführung in die ostkirchliche Lehre von Christus und ihre Gestaltwerdung in Ikone und Liturgie.

Jean-Marie Déchanet: Mein Yoga in 10 Lektionen

157 Seiten, mit 53 Abbildungen. Kartoniert Fr. 7.80

In klarer, leichtverständlicher Weise zeigt Déchanet den Aufbau der einzelnen Übungen, die immer zugleich den ganzen Menschen, Körper und Seele, ansprechen.



Otto Hophan: Maria, unsere hohe liebe Frau

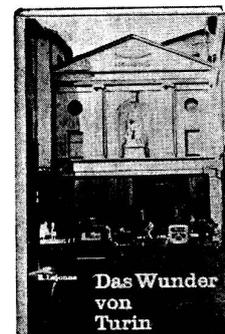
5. Auflage. 150 Seiten. Leinen Fr. 24.—

Dieses fromme, erhebende, von dichterischer Schönheit erfüllte Marienbuch ist berufen, dem Menschen von heute Maria, die Mutter des Herrn, wieder neu nahezubringen.

Benjamin Lejonne: Das Wunder von Turin

Josef Benedikt Cottolengo und das Kleine Haus der Göttlichen Vorsehung. 230 Seiten, mit 21 Abbildungen. Leinen Fr. 12.80

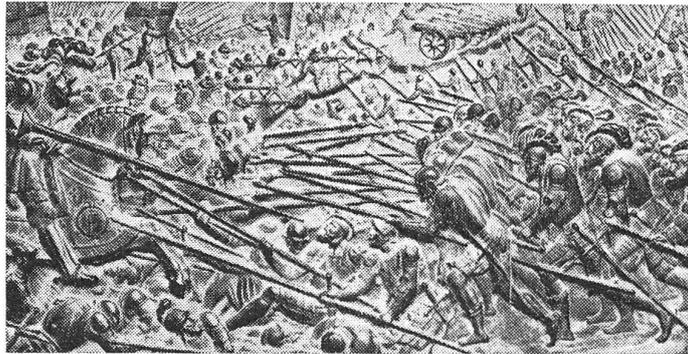
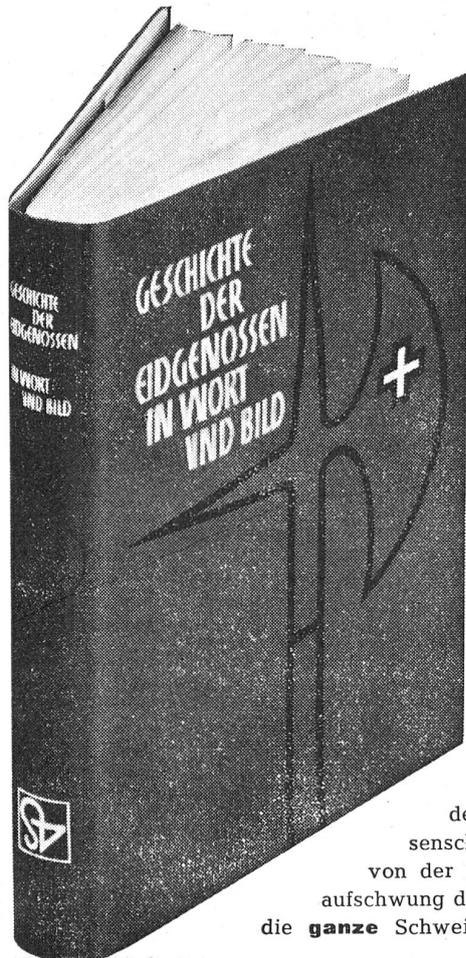
Eine lebendige, packende Schilderung eines der merkwürdigsten karitativen Werke und dessen Gründers in Italien.



Durch jede Buchhandlung



RÄBER VERLAG LUZERN



Kennen Sie die ganze Schweizer Geschichte?

Wollen Sie nicht mehr wissen, als man Ihnen damals auf der Schulbank sagte?

Die große, volkstümliche «Geschichte der Eidgenossen in Wort und Bild» erzählt **die spannenden 2000 Jahre** Vergangenheit unseres Landes **bis auf den heutigen Tag**: von den alten Helvetern, die die Römer schlugen, von der guten Königin Berta, vom Freiheitsdrang der Waldstätte und dem Ewigen Bund auf dem Rütli, von den Siegen bei Morgarten und Sempach und über Herzog Karl den Kühnen, von den mächtigen Mailänder Feldzügen und der bitteren Zeit der religiösen Entzweiung, vom Heldentod der Schweizergarde in Paris und vom Untergang der Alten Eidgenossenschaft, vom Aufblühen einer neuen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, von der Bewährung in zwei Weltkriegen und vom gewaltigen Wirtschaftsaufschwung der Jetztzeit. So lernt man gründlich und **immer wahrheitsgetreu** die **ganze** Schweizer Geschichte kennen.

Wer sein Land liebt, muß dieses Werk besitzen!

Es ist ein **Staatsband**, der aus den neuesten Quellen schöpft, temperamentvoll erzählt vom bekannten Prof. Arthur Mojonnier und mit Hunderten von Bildern eindrücklich illustriert. **Ein Geschenk** von unverlierbarem Wert für Vater und Mutter, Söhne und Töchter, für alle Schweizer — **für Sie!**

600 Seiten • 300 großformatige Bilder • 32 Farbtafeln

Das großformatige Prachtwerk, gedruckt auf fein-weißem Bilderdruckpapier und ganz in Leinen gebunden, kostet nur Fr. 56.— und kann auch in bequemen Monatsraten von **nur Fr. 10.—** erworben werden.

Bestellen auch Sie sofort!

An Stauffacher-Verlag AG, Zürich 55

Ich bestelle ... Exemplar(e) zur sofortigen Lieferung.

Geschichte der Eidgenossen in Wort und Bild

* a) zum ermäßigten Barzahlungspreis von Fr. 56.—, zahlbar in 10 Tagen nach Erhalt;

* b) gegen bequeme Monatsraten von nur Fr. 10.— zum Teilzahlungspreis von Fr. 62.—. Bei zwei rückständigen Monatsraten kann der ganze Kaufpreis verlangt werden.

* Nichtgewünschtes bitte streichen! Die Lieferung erfolgt zuzüglich guter Verpackung und Porto.

Datum 31

Unterschrift

Name

Genauere Adresse

HERZOG AG SURSEE

Telefon 045 / 410 38

Centralstraße

**Ihr Kerzenlieferant
mit Erfahrung**

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.

Stiftung und Verlag Wasserturm, Moosmattstr. 28, Luzern, Telefon 041 41 24 21

1. Warum 1964 Preisaufschlag für Schallplatten?

Wir wagen einen Aufschlag, um unsere geschätzten Schallplatten für Aktionen von Pfarreien, Organisationen und Zeitschriften im Dienste gemeinnütziger Werke noch dienstbarer zu machen. Sache der Aktionsinteressenten wird es sein, für das gute Werk und die Schallplatten zu werben. Die Bestellungen gehen direkt an den Verlag Wasserturm Luzern, der Versand, Rechnungstellung und Mahnwesen werden durch seinen Mitarbeiterstab besorgt. Nach eingegangener Zahlung werden auf verabredeten Termin alle Bestellkarten ausgehändigt und voraussichtlich ein Betrag von Fr. 5.— pro bestellter Schallplatte ausbezahlt.

2. Beispiel einer Aktion 1963 (Auszug aus Pfarrblatt).

Wir haben davon geredet, seit langem. Nun müssen wir endlich zur Tat schreiten. **Das Haus muß gebaut werden.** Welches Haus? Ein Haus, an dem die Jungen selber mitbauen — ein Haus, das in der freien Natur steht; ein Haus der Schulung, aber auch ein Haus der Erholung für Sommer und Winter; und wir sagen noch mehr: ein Haus der Begegnung junger Christen, die um ihre Verschiedenheit, aber auch um den Ruf der Zeit nach Einheit der Christen wissen.

Wer bauen will, braucht Mittel. Wir wählen einen erprobten Weg, um zu Mitteln zu kommen. **Wir arbeiten mit der gemeinnützigen Stiftung Wasserturm, Luzern, zusammen.** Blauring und Jungwacht verteilen Samstag, 7. De-

zember, in der ganzen Stadt (Briefkastenaktion) Bestellkarten. Sollte sich in Ihrem Briefkasten zufälligerweise keine finden, so dürfen wir Sie auf die Bestellkarten aufmerksam machen, die in den Schriftenständen der Kirche aufliegen. Wir sind dankbar für Ihre Unterstützung und Weiterempfehlung an Freunde und Nachbarn.

Katholische Jugend u. Jugendseelsorger.

Ergänzung: Die Bestellkarten bieten 3 Schallplatten der Stiftung Wasserturm an, die von den jetzigen 5 ausgewählt sind und am meisten Erfolg versprechen. Jede Gruppe des Blauring und der Jungwacht hat die Bestellkarten mit einer eigenen Nummer bezeichnet und nimmt so an einem Wettbewerb teil, den die Gruppe gewinnt, die am meisten Bestellungen erreicht.

3. Pfarrämter, Jugendseelsorger und Redaktoren von Zeitschriften mögen rechtzeitig Aktionspläne für 1964 bekanntgeben, am besten schriftlich.

Bei Anforderung unseres Schallplattenrepertoires mögen Sie entsprechende Aktionsabsichten für 1964 erwähnen.

4. Unser diesjähriges Angebot besteht in 5 Langspielplatten.

TH 1 «Weihnacht» mit 12 Weihnachtsliedern:

1. O Heiland, reiß die Himmel auf; 2. Maria durch ein Dornwald ging; 3. Es ist ein Reis entsprungen; 4. Es blüh'n drei Rosen; 5. Vom Himmel hoch o Engel kommt; 6. Engel haben Himmelslieder; 7. Der Heiland ist geboren; 8. O du fröhliche; 9. Gerne, lieb' Maria mein; 10. Schlaf wohl, du Himmelsknabe; 11. O Jesulein zart; 12. Stille Nacht

TH 2 «L. Schwizerbueb» und **TH 3 «Paulusbuebe»**, beide mit je 13 Volksliedern, alle drei zu je Fr. 14.30 (ab 1. April 1964 Fr. 17.—):

TH 2 «L. Schwizerbueb»

1. Vo Luzärn uf Wäggs zue; 2. Bin i ned e lustige Schwizerbueb; 3. Was brucht men i der Schwiz; 4. 's Schwizerländli; 5. I bi dr Hansli; 6. Sah ein Knab'; 7. Im schönsten Wiesengrunde; 8. Niene geits; 9. Wie mache's de die . . . ; 10. Im Aargau sind zwöi Liebi; 11. Es Burebüebli; 12. Chumm wir wei ga Chrieseli gwünne; 13. Luegid vo Bärn und Tal

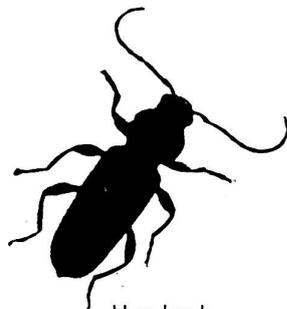
TH 3 «Paulusbuebe»

1. Wenn alle Brünlein fließen; 2. Alles ei Ding; 3. Der Pfanneflicker; 4. 's Brienzer Bürli; 5. Es wott es Fraueli z'Märit gah; 6. Hab' oft im Kreise der Lieben; 7. Unser Leben gleicht der Reise . . . ; 8. Morge früh; 9. Der Ustig wott cho; 10. s'Ramseysers wei go grase; 11. Mir Senne hei's lustig . . . ; 12. Un uf der Wält si kener Lüt; 13. I han e frohe, heitre Sinn

TH 4 «St.-Nicolai-Messe von Joseph Haydn mit 2 Weihnachtsmotteten.

«Transeamus von J. Schnabel und «Pueri concinite» von J. R. Herbeck. Ausführende: Beste Solisten aus Zürich, Musiker des Tonhalle- und Radio-Orchesters Zürich, Ambrosiuschor Herz-Jesu-Kirche, Zürich, Leitung: H. H. Fridolin Roth, Vikar, 30 cm Ø zu Fr. 25.— (ab 1. April 1964 Fr. 27.—).

LP 5 Advent (Sprechplatte), «Karl Heinrich Waggerl erzählt», 25 cm Ø zu Fr. 20.—. Sie empfiehlt sich als «köstlicher» Beitrag für die Advents- und Weihnachtsfeier oder als Geschenk an den Sigristen oder die Haushälterin, während Mitglieder des Kirchenchores sich mehr um TH 4 (Haydnmesse) interessieren werden.



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock

Holzurm

Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Elektrische Weihnachtsketten

für den Christbaum, für Innen- und Außenbeleuchtung, schön, bequem und feuersicher. Verlangen Sie unverbindlich unsern Prospekt.



ARS PRO DEO
STRÄSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318



Elektr. Kirchenglockenläutemaschinen

mit geräuscharmer, betriebssicherer Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf voll-elektrischen Gewichtsauzug, Zifferblätter

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik Jakob MURI, Sursee

Telefon (045) 4 17 32